

2.

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

4. Sitzung, Montag, 16. Juni 2003, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	
-----------------	--

 Antworten auf Anfragen 	
• Entlastung für Familien bei Abfallgebühren KR-Nr. 91/2003	Seite 216
• Übernahme von Privatbahnen durch die SBB KR-Nr. 92/2003	Seite 218
 Schäden am Beton nach der Sanierung des Schöneichtunnels 	
KR-Nr. 94/2003	Seite 221
 Umnutzung von Wohnraum an der Bolleystrasse 	
KR-Nr. 95/2003	Seite 223
- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 227
 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
Protokollauflage	Seite 227
 Einladung zur Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen 	Seite 227
- Sanierungsprogramm 04	
- Sieg des FC Kantonsrat	
Rechtzeitige Inkraftsetzung des jährlichen Voran-	
schlags (Reduzierte Debatte)	
Einzelinitiative Urs Kaltenrieder, Regensdorf, vom 20.	
Dezember 2002	
KR-Nr. 13/2003	Seite 228

3.	Beschlussfassung über den jährlichen Voranschlag (Reduzierte Debatte)		
	Einzelinitiative Matthias Weisenhorn, Zürich, vom 29. Dezember 2002		
	KR-Nr. 14/2003		
4.	Folgen einer unterbleibenden Beschlussfassung über den jährlichen Voranschlag (Reduzierte Debatte)		
	Einzelinitiative Matthias Weisenhorn, Zürich, vom 29. Dezember 2002 KB, Nr. 15/2003		
	KR-Nr. 15/2003		
5.	Entschädigungen der Mitglieder des Kantonsrates in Abhängigkeit von der Beschlussfassung über den Voranschlag (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative Hans Stünzi, Horgen, vom 31. Dezember 2002		
	KR-Nr. 16/2003		
6.	Planung und rasche Realisierung des gekröpften Nordanfluges Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Gaston Guex (FDP, Zumikon) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 2. Juni 2003		
	KR-Nr. 153/2003, Antrag auf Dringlichkeit Seite 240		
7.	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Oktober 2002 zum Postulat KR-Nr. 105/2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 18. März 2003 4012 Seite 249		
8.	Evaluationsverfahren bei der Neubesetzung von Lehrstühlen an der Universität Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. April		
	2002 zum Postulat KR-Nr. 317/1999 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. Februar 2003 3968 Seite 264		

9.	Kurse, die auf das Aufnahmeverfahren zur Ausbildung als Volksschullehrkraft an der Pädagogischen Hochschule vorbereiten Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2003 zum Postulat KR-Nr. 175/2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 1. April 2003 4054	Seite 266
10.	Neue Lehrerpersonalverordnung Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2003 zum Postulat KR-Nr. 282/2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 15. April 2003 4057	Seite 274
11.	Staatskundeunterricht Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 2003 zum Postulat KR-Nr. 384/2000 und geänderter Antrag der KBIK vom 15. April 2003 4050a	Seite 282
12.	Bewilligung eines Kredites für die Erweiterung der Kantonsschulen Rychenberg und Im Lee, Winterthur (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2002 und geänderter Antrag der KPB vom 6. Mai 2003 4010a	Seite 289
Ve	rschiedenes – Rücktrittserklärungen • Rücktritt von PD Dr. Isabelle Häner	
	Eggenberger, Zürich, vom Verwaltungsgericht des Kantons Zürich • Rücktritt von Oberrichter Dr. Viktor Lendi,	Seite 295
	Erlenbach	Seite 295
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 295

Geschäftsordnung

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Wir haben heute vier Einzelinitiativen zu behandeln, die praktisch das gleiche Ziel haben, nämlich die Problema-

tik der Budgetbehandlung zu diskutieren und Massnahmen vorzuschlagen. Mein Antrag deshalb:

Alle vier Initiativen bezüglich der Debatte zusammenzunehmen, und zwar in Form einer reduzierten Debatte, damit das Geschäft speditiv erledigt werden kann.

Ratspräsident Ernst Stocker: Lucius Dürr stellt den Antrag, dass die vier Einzelinitiativen in reduzierter Debatte gemeinsam diskutiert und dann abgestimmt werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit offensichtlicher Mehrheit, dem Antrag von Lucius Dürr zuzustimmen und die vier Einzelinitiativen gemeinsam zu behandeln.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der bereinigten Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Entlastung für Familien bei Abfallgebühren

KR-Nr. 91/2003

Peter Reinhard (EVP, Kloten) hat am 17. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Bekannt ist, dass Familien mit Kindern sehr oft an der Armutsgrenze leben müssen. Kinder werden damit zu einem «Armutsrisiko». Ein Umstand, welcher mit einer Vielzahl von Massnahmen bekämpft werden muss, weil es nicht im gesellschaftlichen Interesse liegt, die Familiengründung zu erschweren. Familien mit Kindern und ganz besonders junge Familien haben mehr Abfall als andere Haushalte und werden so auch durch die Abfallgebühren übermässig belastet.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

217

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Familien mit Kindern von den Abfallgebühren im Verhältnis zum Erwerbseinkommen in der Regel übermässig belastet werden?

2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine Entlastung möglich und sinnvoll wäre (zum Beispiel Abzug der Sackgebühren vom Steuerbetrag, verbilligte Abgabe von Abfallsäcken durch die Wohngemeinde, andere Massnahmen)?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Das eidgenössische Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) verlangt, dass die Kosten für die Siedlungsabfälle durch verursachergerechte und kostendeckende Gebühren finanziert werden (Art. 32a). Bei der Ausgestaltung der Gebühren sind die Abfallmenge, die Kosten der Abfallanlagen sowie der künftige Investitionsbedarf zu berücksichtigen. Das kantonale Abfallgesetz (LS 712.1) verpflichtet die Gemeinden, kostendeckende Gebühren, wie Sack-, Marken- oder Containergebühren, mit oder ohne pauschale Grundgebühr zu erheben (§ 37 Abs. 2). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gebühren die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Verzinsung und Abschreibung der Abfallanlagen sowie die übrigen Kosten der Abfallwirtschaft einschliesslich der kantonalen Abgabe zu decken haben. Die Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die Aufteilung der für Privathaushalte zu erhebenden Kehrichtgebühren in eine variable Komponente (Sackgebühr) und eine feste Komponente (Grundgebühr) beruht auf der Überlegung, dass die Kosten der Abfallentsorgung Aufwendungen umfassen, deren Höhe nicht unmittelbar mit der Menge des zu entsorgenden Abfalls zusammenhängt und die daher nicht allein verursachergerecht umgelegt werden können.

Die Sackgebühr wird nach Volumen oder Gewicht bemessen und dient in der Regel der Finanzierung der Entsorgung des Kehrichts und des Sperrgutes. Die Höhe der Sackgebühren im Kanton Zürich bewegt sich zwischen Fr. 1.20 und Fr. 3.00 pro 35-l-Sack; im Durchschnitt beträgt die Gebühr rund Fr. 2.00 pro Sack. Geht man bei einer vierköpfigen Familie, auf Grund der Daten der Abfallstatistik, von einem Verbrauch von drei 35-l-Säcken pro Woche aus, so ergibt dies Kosten von Fr. 6 pro Woche, Fr. 24 pro Monat oder rund Fr. 320 pro Jahr. Die Sackge-

bühr belastet somit eine vierköpfige Familie durchschnittlich mit weniger als 1 Fr. pro Tag. Die Grundgebühr für eine 4-Zimmer-Wohnung beträgt durchschnittlich Fr. 120 pro Jahr und wird in der Regel dem Hauseigentümer zusammen mit weiteren Gebühren wie z.B. Abwassergebühren in Rechnung gestellt. Für die Mieterschaft sind die Grundgebühren entweder in den Nebenkosten oder im Mietzins enthalten. Insgesamt wird somit eine vierköpfige Familie mit Abfallgebühren von rund Fr. 440 pro Jahr belastet, was nicht als übermässig hoch bezeichnet werden kann. Im Weiteren soll mit den Gebühren auch ein Anreiz geschaffen werden, die Abfallmengen der Privathaushalte so weit wie möglich zu verkleinern (z.B. durch Abfallvermeidung, Kompostieren verrottbarer Abfälle, Separatsammlungen für Papier, Karton, Metalle, Glas usw.).

Es wäre auch administrativ nicht möglich, die Abfallgebühren noch nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Verursacher abzustufen. Der Aufwand für eine solche Gebührenreduktion würde in keinem Verhältnis zum Gebührenertrag stehen. Eine Herabsetzung der Sackgebühr für gewisse Bevölkerungsteile hätte aber zur Folge, dass die ungedeckten Kostenanteile durch eine Erhöhung der Gebühren für die übrige Bevölkerung getragen werden müssten.

In der heute praktizierten Sozialhilfe sind nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) in der materiellen Grundsicherung als Bestandteil des Unterstützungsbudgets die Kehrichtgebühren enthalten. Für Familien, die an der Armutsgrenze leben, werden die Abfallgebühren durch die Sozialhilfe abgedeckt.

Angesichts der nicht übermässig hohen Abfallgebühren, der damit verbundenen unverhältnismässigen Verwaltungsaufwendungen und der durch die Sozialhilfe getragenen Kosten drängt sich eine herabgesetzte Abfallgebühr für einkommensschwache Familien nicht auf.

Übernahme von Privatbahnen durch die SBB

KR-Nr. 92/2003

Stephan Schwitter (CVP, Horgen) hat am 17. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

In der Sonntagspresse wurden Pläne des Bundesamtes für Verkehr (BAV) bekannt, wonach die SBB verschiedene Privatbahnen zu über-

nehmen gedächten. Das BAV begründet sein Vorgehen offenbar mit einer bereits bestehenden starken Abhängigkeit der Privatbahnen von den SBB. Der Kanton Zürich wäre gegebenenfalls betroffen durch die Übernahme der Schweizerischen Südostbahn (SOB), der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) oder weiterer Unternehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wurde der Regierungsrat des Kantons Zürich über die Pläne des BAV orientiert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
- 2. Welche Privatbahnen wären im Kanton Zürich von einer Übernahme durch die SBB betroffen?
- 3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen des BAV hinsichtlich der Privatbahnen?
- 4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Pläne des BAV zur Übernahme von Privatbahnen sowohl in verkehrspolitischer als auch in finanzpolitischer Hinsicht?
- 5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konkurrenzsituation angesichts der Liberalisierung des europäischen Schienenverkehrs für die SBB einerseits und die betreffenden Privatbahnen anderseits?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Im Rahmen der Bahnreform 2 stand bisher die Harmonisierung der Finanzierung der Infrastruktur im Vordergrund. Dabei hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) bis anhin eine Aufteilung des gesamten Schienennetzes in ein Grund- und ein Ergänzungsnetz angestrebt. Nach diesem Modell würde das Grundnetz vom Bund, das Ergänzungsnetz von den Kantonen finanziert. Je nachdem, ob eine Strecke zum Grund- oder zum Ergänzungsnetz gehören würde, wäre demnach die Finanzierung der Infrastruktur anders geregelt. Die Frage, wer Eigner der Infrastruktur ist, wird davon noch nicht berührt.

Demgegenüber sieht der neue Vorschlag des Direktors des BAV vor, dass die SBB AG die Verantwortung für die Infrastruktur des gesamten Normalspurnetzes in der Schweiz übernehmen könnte. Dieses Modell hätte für die Privatbahnen einschneidende Konsequenzen. Auch wenn der Betrieb von diesem Vorschlag nicht direkt betroffen ist, so werden doch die Eigentumsverhältnisse an der Infrastruktur angetastet. Die

Privatbahnen würden neu zu reinen Betriebsgesellschaften ohne eigene Infrastruktur. Dieser Vorschlag wurde im Rahmen der Bahnreform 2 nicht umfassend diskutiert. Der Regierungsrat hat von diesem Modell erst durch die Sonntagspresse erfahren.

Grundsätzlich werden Anstrengungen, die Wirtschaftlichkeit des Schienenverkehrs in der Schweiz weiter zu steigern, begrüsst. Das vorgeschlagene Modell sollte im Rahmen der Beratungen zur Bahnreform 2 als eine von verschiedenen Möglichkeiten vorurteilsfrei diskutiert werden, denn weitere Strukturbereinigungen im öffentlichen Verkehr sind nicht zum Vornherein abzulehnen. Den Vorteilen der Zusammenfassung der normalspurigen Infrastruktur in einem einzigen Unternehmen – gemäss Vorschlag des BAV bei der SBB AG – stehen jedoch die Nachteile der Trennung von Betrieb und Infrastruktur bei den bestehenden Privatbahnen gegenüber.

Eine allfällige Übernahme der Infrastruktur müsste daher zu substanziellen Vorteilen sowohl für das Gesamtsystem wie auch für die Kantone, die heute die Infrastruktur der Privatbahnen massgebend finanzieren, führen. Die genannten Grössenordnungen von Einsparungen bis zu 100 Mio. Franken jährlich erscheinen jedoch als nicht realistisch.

Im Kanton Zürich ist das Schienennetz zum grössten Teil im Besitz der SBB AG. Von einer Übernahme der Infrastruktur durch die SBB AG wäre lediglich die Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) betroffen. Weil dem Kanton Zürich die IST-Kosten der SBB-Infrastruktur nicht genügend bekannt sind, lässt sich zurzeit kein direkter Kostenvergleich zwischen der SZU und der SBB AG ziehen. Die bisherigen Untersuchungen zeigen aber, dass die Kosten der SZU-Infrastruktur kaum über denjenigen der SBB-Infrastruktur liegen. Bereits heute wird der Grossteil der Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten bei den SZU an qualifizierte Gleisbauunternehmen vergeben und nicht durch die SZU selber durchgeführt. Substanzielle Einsparungen lassen sich aus heutiger Sicht mit der Übernahme der Infrastruktur der SZU durch die SBB AG nicht erzielen.

Die Zusammenfassung der Infrastruktur bei der SBB AG wird vom BAV insbesondere mit der Möglichkeit der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der SBB AG begründet. Im Bereich Personenverkehr findet in der Schweiz gegenwärtig kein nennenswerter Wettbewerb statt. Im Kanton Zürich wird die SBB AG, mit Ausnahme der bestehenden Privatbahnen, bis auf weiteres wohl die einzige Anbie-

terin im Schienenpersonenverkehr bleiben. Im Güterverkehr besteht ausschliesslich für Ganzzugleistungen ein Konkurrenzverhältnis zwischen einzelnen Anbietern. Der Einzelwagenladungsverkehr wird durch den Systemführer SBB AG beherrscht. Die Strecken der SZU sind für den internationalen Güterverkehr ohne Bedeutung. Die Übertragung der Infrastruktur der SZU würde der SBB AG somit auch im internationalen Wettbewerb keine Vorteile verschaffen.

Schäden am Beton nach der Sanierung des Schöneichtunnels KR-Nr. 94/2003

Peter Reinhard (EVP, Kloten) hat am 24. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Vor rund anderthalb Jahren wurde die Betonoberfläche der Wände des Schöneichtunnels erneuert. Bei der Sanierung soll selbstverdichtender Beton (SCC) verwendet worden sein. Im Gegensatz zum herkömmlichen Beton muss dieser beim Einbau nicht durch Vibratoren verdichtet werden, sondern er tut dies mit seinem Eigengewicht. Beim SCC-Beton handelt es sich um eine neue Betontechnologie, die einen hohen Chemiezusatz voraussetzt und erst in den letzten Jahren eingeführt wurde. Vor der Schöneichtunnel-Sanierung wurden umfangreiche Betonversuche durchgeführt und trotz dieser Versuche weist die Betonoberfläche der Tunnelwände bereits sehr viele Risse auf. Die Sanierung muss deshalb wohl als nicht gelungen bezeichnet werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- 1. Wie teuer sind dem Kanton Zürich die Versuche mit dem SCC-Beton zu stehen gekommen, und welche Schlussfolgerungen konnten daraus verbindlich bezüglich der Haltbarkeit und Qualität gezogen werden?
- 2. Wie wird der heutige Zustand der Sanierung der Schöneichtunnelwände aktuell beurteilt? Auf was sind die vielen Risse zurückzuführen?
- 3. Beurteilt die Regierung die Sanierung der Tunnelwände auch als nicht gelungen? Welche Massnahmen und welche Kosten sind für die Behebung der Schäden notwendig?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Schöneichtunnel wurde von März bis November 2001 umfassend in Stand gesetzt. Auslöser dieser Massnahmen war eine starke Chloridbelastung der Betonkonstruktion. Diese ist auf die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendige Verwendung von Streusalz zurückzuführen. Die Chloridbelastung begünstigt den Korrosionsprozess an der Armierung und stellt mittelfristig eine Gefährdung der Tragsicherheit des Bauwerkes dar. Die Instandsetzungsarbeiten wurde zum kostenwirksamsten Zeitpunkt durchgeführt. Mittels einfacher Massnahmen konnte eine Schädigung der Grundbausubstanz verhindert und der Alterungsprozess gestoppt werden. Ein weiteres Zuwarten hätte auf Grund von Folgeschäden die Instandsetzung unverhältnismässig verteuert.

Die Instandsetzungsarbeiten betrafen auch die Tunnelwände. Diese wurden mittels eines hydrodynamischen Abtrags bis auf eine Höhe von drei Metern von chloridbelastetem Beton befreit und anschliessend mit neuem Beton reprofiliert. Um die Armierung zusätzlich zu schützen, wurde der reprofilierte Beton sechs Zentimeter über die ursprüngliche Oberfläche hinaus vorbetoniert. So kann in Zukunft eine Gefährdung der Armierung durch Chloride ausgeschlossen werden.

An den Reprofilierungsbeton der Tunnelwände wurden hohe Anforderungen gestellt. Der Bauunternehmer, der diese Arbeiten ausführte, hatte vorgängig zu belegen, dass er diese erfüllen kann. In der Wahl der bestgeeigneten Betonrezeptur war er frei. Aus Gründen der Logistik, der knappen Platzverhältnisse im Tunnel und des engen Terminrahmens (Verkehrsumleitung höchstens acht Monate) wählte dieser einen selbstverdichtenden Beton (SCC, self compacting concrete). Er führte auf eigene Kosten und vor Beginn der Instandsetzung Versuche aus, die belegten, dass der selbstverdichtende Beton die Anforderungen erfüllt.

Nach der Instandsetzung zeigten sich an den Tunnelwänden wie erwartet feinste Risse in einer Stärke von rund 0,1 Millimeter. Diese sind auf das übliche Betonschwinden einer unarmierten Schale zurückzuführen, beeinflussen aber die Qualität der Instandsetzung nicht. Zwischen den zweimal im Jahr durchgeführten Tunnelreinigungen sammeln sich an den Rissflanken kleine, in der Tunnelatmosphäre vorhandene Russpartikel an, die im Kontrast zum hellen und freundlichen Wandanstrich

sichtbar werden. Im Anschluss an die periodischen Reinigungen sind die Rissbilder jeweils kaum mehr sichtbar.

Eine durch Fachspezialisten durchgeführte Untersuchung bestätigt, dass die gewünschte Schutzwirkung des Reprofilierungsbetons sichergestellt ist und keine Massnahmen (Garantiearbeiten) notwendig sind, da die Risse nur eine Tiefe von wenigen Millimetern erreichen. Die Ursache der Risse liegt systembedingt im Austrocknen des Betons und ist nicht auf die Betonrezeptur zurückzuführen.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Instandsetzung des Schöneichtunnels sowohl aus bautechnischer und verkehrstechnischer Sicht als auch unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit der verschiedensten Beteiligten als gelungen bezeichnet werden kann. Der an den Tunnelwänden verwendete selbstverdichtende Beton hat die an ihn gestellten Anforderungen erfüllt. Das gewählte Vorgehen setzte allerdings eine intensive Vorbereitung des Bauunternehmers und ein grosses betontechnologisches Fachwissen voraus.

Umnutzung von Wohnraum an der Bolleystrasse KR-Nr. 95/2003

Ueli Keller (SP, Zürich) und *Lucius Dürr (CVP, Zürich)* haben am 24. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Auf die Anfrage KR-Nr. 386/2000 gab es einige für das Quartier Oberstrasse erfreuliche Antworten.

So zum Beispiel, dass «unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere auch in angemessener Gewichtung der tatsächlichen städtebaulichen Gegebenheiten, eine Wohnzone W3 mit Wohnanteil 90% für die Liegenschaften Bolleystrasse 28, 34, 36, 40 die richtige Lösung sei».

«... und die fraglichen Gebäude sollen einer beständigen quartierüblichen Nutzung zugeführt werden.»

Es interessiert, wie diese lobenswerte Absichtserklärung umgesetzt wurde:

- 1. Wann ist diese angekündigte Zonierung rechtskräftig geworden?
- 2. Wurden die vor drei Jahren illegal demolierten Wohnungen an der Bolleystrasse 28 wieder in Stand gestellt? Mit welchen Kosten?

- 3. Wie wurden die Nutzflächen im Haus Nr. 28 in den letzten drei Jahren genutzt? Steht (demolierter) Wohnraum leer? Seit wann? Wie viel (ehemaliger) Wohnraum ist davon betroffen? Wie hoch ist der dadurch entstandene Ertragsausfall?
- 4. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die Umnutzung von Wohnungen in Büroräumlichkeiten an der Bolleystrasse 40?
- 5. Welche Betriebe (mit Namen und Tätigkeit) sind im Haus Nr. 40 untergebracht?
- 6. Zählen diese Betriebe zu den «spitalbezogenen Funktionen», die für den Regierungsrat «von grosser Bedeutung sind», wie er in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 232/2000 schreibt, die «eine der wenigen Flächenreserven» beanspruchen müssen? Könnten diese Betriebe auch ausserhalb des Spitalrayons ihre Tätigkeit ausüben? Wenn nein, wieso nicht?
- 7. Dem Vernehmen nach soll das Wohnhaus Nr. 40 entgegen den Aussagen des Regierungsrates von vor zwei Jahren doch zu einem Bürohaus umgebaut werden. Trifft dies zu? Wurde ein entsprechendes Baugesuch eingereicht? Auf welcher gesetzlichen Grundlage ist eine solche Umnutzung bewilligungsfähig?
- 8. Welches sind die weiteren Absichten des USZ über die Nutzung der Bolleystrasse 34 und 36? Haben diese Mieterinnen und Mieter in absehbarer Zeit mit einer Kündigung zu rechnen? Sind diese Mieterinnen und Mieter Angestellte des USZ und somit in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis gegenüber ihrer Arbeitgeberin?
- 9. Wie viel durch kantonale Institutionen zweckentfremdeter Wohnraum in den Stadtkreisen 6 und 7 wurde in der vergangenen Legislatur wieder seiner ursprünglichen Bestimmung zugeführt?
- 10. Welche Ziele sind diesbezüglich für die nächste Legislatur vorgesehen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Die von der Stadt Zürich am 17. Mai 1992 (Gemeindeabstimmung) beschlossene und am 24. November 1999 (Beschluss des Gemeinderates) bestätigte Zonierung an der Bolleystrasse 28, 34, 36 und 40 ist vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 591 vom 25. April 2001 genehmigt worden.

An der Liegenschaft Bolleystrasse 28 wurden Unterhaltsarbeiten im Sanitärbereich mit Kosten von rund Fr. 50'000 durchgeführt. Der Mietertragsausfall für diese Periode betrug rund Fr. 35'000. Nach dem Abschluss der Unterhaltsarbeiten wurde die Liegenschaft wieder dem Wohnen zugeführt. Einzig das nicht für den Wohnanteilplan zählende Untergeschoss wird für Nichtwohnzwecke genutzt (Forschungslabor).

Die Doppelliegenschaft Bolleystrasse 34/36 dient heute nur dem Wohnen. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern. Derzeit werden Möglichkeiten für eine Sanierung des Gebäudes untersucht.

Die Liegenschaft Bolleystrasse 40 weist derzeit eine gemischte Belegung auf. Inskünftig soll die Liegenschaft Bolleystrasse 40 wie folgt genutzt werden:

– Untergeschoss: Büros/Archiv

Erdgeschoss:
1. Obergeschoss:
2. Obergeschoss:
3. Obergeschoss (Dachgeschoss):
Wohnen

Diese Nutzungsverteilung bedingt jedoch die Übertragung der zulässigen Nichtwohnanteile der Liegenschaften Bolleystrasse 28, 34 und 36 von je 10% auf die Liegenschaft Bolleystrasse 40. Die Übertragung der Anteile ist baurechtlich zulässig. Diese Lösung wurde zudem mit dem Quartierverein Oberstrass, der die Rolle des Interessenvertreters der Anwohnerschaft übernahm, abgesprochen.

Bei den bereits heute in der Liegenschaft Bolleystrasse 40 einquartierten Nutzern handelt es sich zum einen um das Horten-Zentrum für praxisorientierte Forschung und Wissenstransfer und zum anderen um Mitarbeitende der Pomcany's AG.

Die Aufgabe des Horten-Zentrums, einem Projekt der Helmut-Horten-Stiftung, ist die kritische Beurteilung medizinischer Forschungsergebnisse hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit in die ärztliche Praxis. Der entsprechende Wissenstransfer beruht auf einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum, den Forschenden und der praktizierenden Ärzteschaft. Die Forschungsergebnisse werden nach den Kriterien der Evidence Based Medicine analysiert und über elektronische Kommunikationsplattformen den Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung gestellt. Die unmittelbare Nachbarschaft von USZ und Horten-Zentrum erleichtert den wissenschaftlichen Informationsaustausch erheblich und ist zusätz-

lich wertvoll, da der Leiter des Zentrums, Prof. Dr. Johann Steurer, gleichzeitig eine Funktion als Notfallarzt am USZ ausübt.

Die Pomcany's AG wiederum bearbeitet verschiedene Aufträge der Kommunikationsabteilung des USZ im Bereich Publikationen und Broschüren. Dazu wurden der Pomcany's AG im Untergeschoss der Bolleystrasse 40 Büroräumlichkeiten zur Verfügung gestellt, die nicht zum 10%-Anteil gehören, der für Büronutzungen ausgeschieden werden darf.

Für das Gebäude Bolleystrasse 40 wurde ein Sanierungs- und Umbauprojekt ausgearbeitet. Das entsprechende Baugesuch ist derzeit in Vorbereitung.

In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 150/1998 betreffend Rückführung von zweckentfremdetem Wohnraum in Liegenschaften des Kantons wurde festgestellt, dass sich die Frage der Rückführung zweckentfremdeter Wohnungen auf solche in Liegenschaften des Finanzvermögens beschränkt und dass noch acht von der Universität und dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft an der Cäcilienstrasse 5 und Sumatrastrasse 24 belegte Wohnungen für eine Rückführung in Betracht gezogen werden können, sobald geeignete Ersatzräume zur Verfügung stehen. Die Belegungen dieser acht Wohnungen sind noch unverändert, doch sind beide Liegenschaften Gegenstand von Planungen, die zu einer Aufgabe der derzeitigen Nutzungen und damit zu einer Rückführung führen könnten.

Überdies konnte 1999 eine vom früheren Mieter nicht mehr zu Wohnzwecken verwendete Wohnung an der Gloriastrasse 59 als Familienwohnung neu vermietet werden.

Schliesslich ist als Folge einer Reorganisation die Auflösung eines 30jährigen Mietverhältnisses über zwei Stockwerke an der Culmannstrasse vorgesehen. Die weitere Verwendung dieser Räume liegt allerdings im Ermessen des privaten Vermieters.

Die Möglichkeit der Rückführung von zweckentfremdetem Wohnraum in Liegenschaften des Kantons in den Kreisen 6 und 7 der Stadt Zürich wird ständig Beachtung geschenkt.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

Jahresbericht der Universität Zürich
 (Mitbericht Kommission für Bildung und Kultur), 4072

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Schaffung der Voraussetzungen für die rechtsgültige elektronische Abwicklung von Verwaltungshandlungen und -akten (Mitbericht an die Geschäftsprüfungskommission)
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 315/2000, 4074
- Minimale Deutschkenntnisse bei der Einbürgerung und Erleichterung der Einbürgerungen
 Bericht und Antrag des Regierungsrates zu den Postulaten KR-Nrn. 36/2001 und 37/2001, 4075

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Steuergesetz (Änderung)4076

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Änderung der Energieverordnung Beschluss des Kantonsrates, 4080

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Sportanlagen im Richtplan
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 66/2001, 4082

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 2. Sitzung vom 26. Mai 2003, 8.15 Uhr

Einladung zur Jahrestagung der Gesellschaft für Parlamentsfragen

Ratspräsident Ernst Stocker: Im Ratsversand haben Sie eine Einladung zur Jahrestagung der Gesellschaft für Parlamentsfragen erhalten. Für Interessierte liegt im Foyer das Mitteilungsblatt dieser Gesellschaft auf.

Sanierungsprogramm 04

Ratspräsident Ernst Stocker: Ebenso finden Sie im Foyer das Sanierungsprogramm 04. Der Regierungsrat hat aus Kostengründen auf den Druck dieser Dokumentation verzichtet. Auf Grund des Bedürfnisses des Kantonsrates hat sich die Geschäftsleitung entschlossen, den Druck selber an die Hand zu nehmen.

Sieg des FC Kantonsrates

Ratspräsident Ernst Stocker: Am 14. Juni 2003 spielte der FC Kantonsrat in der Sportanlage Fluntern gegen eine Mannschaft des Direktoriums der Credit Suisse (CS). In diesem spannenden fairen Spiel stand es zur Pause 2: 2. Nach einer intensiven zweiten Halbzeit konnten die Kantonsräte mit einem verdienten 4: 2 den Platz als Sieger verlassen. Ich gratuliere.

2. Rechtzeitige Inkraftsetzung des jährlichen Voranschlags (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Urs Kaltenrieder, Regensdorf, vom 20. Dezember 2002 KR-Nr. 13/2003

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich stellt durch klare gesetzliche Massnahmen sicher, dass der jährliche Voranschlag des Staatshaushaltes (Budget) rechtzeitig auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres in Kraft gesetzt werden kann.

Begründung:

Das politische Klima im Kanton Zürich wird zunehmend durch Rücksichtslosigkeit einzelner Interessengruppen überschattet. Der Gemeinsinn vermag sich auch im Zürcher Kantonsparlament immer weniger

durchzusetzen. Bereits die Budgetdebatte vom Dezember 2001 legte diese Grundproblematik offen. Das Budget 2002 verabschiedete der Kantonsrat erst mit dreimonatiger Verspätung im März 2002. Für das Rechnungsjahr 2003 sieht die Situation noch schlechter aus. Nach der gescheiterten Budgetdebatte vom Dezember 2002 steht das Parlament vor einem riesigen Scherbenhaufen. Das Kantonsparlament ist offensichtlich immer weniger in der Lage, eine seiner zentralen und verfassungsmässigen Aufgaben sach- und fristgerecht zu erfüllen. Wegen den bevorstehenden Kantons- und Regierungsratswahlen steht nach Beurteilung des Finanzdirektors fest, dass der Kanton Zürich im Jahr 2003 ohne Budget auskommen muss. Für die Wirtschaft und das Gewerbe, beziehungsweise für die schwache Konjunktur hat dies verheerende Folgen. Das Vertrauen in die Rechts- und Planungssicherheit ist erschüttert.

Solche politische Zustände sind des Kantons Zürich nicht würdig. Deshalb drängen sich im Zusammenhang mit der Festsetzung des jährlichen Voranschlages des Staatshaushaltes Massnahmen auf, welche ein fristgerechtes Budget sicherstellen.

Im Sinne einer Prophylaxe sind Massnahmen einzuleiten, welche Parlament und Regierung in Bezug auf ihre verfassungsmässigen Aufträge stärker in die Verantwortung einbinden. So könnten beispielsweise klare rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden, welche vorzeitige Neuwahlen von Kantons- und/oder Regierungsrat ermöglichen, wenn diese Organe bestimmte zentrale und/oder verfassungsmässige Aufgaben nicht erfüllen.

3. Beschlussfassung über den jährlichen Voranschlag (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Matthias Weisenhorn, Zürich, vom 29. Dezember 2002 KR-Nr. 14/2003

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsrat muss den Voranschlag für das Folgejahr bis zum 31. Dezember genehmigen. Kommt die Genehmigung bis zu diesem Zeitpunkt nicht zu Stande, gilt der regierungsrätliche Entwurf des Voran-

schlags ohne Berücksichtigung allfälliger Änderungen durch den Kantonsrat als genehmigter Voranschlag.

Erläuterungen und Ergänzungen:

§ 32 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz sieht vor, dass bei Nicht-Genehmigung des Voranschlags der Regierungsrat die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben tätigen kann. Die in der Einzelinitiative angeregte Regelung geht wesentlich weiter: Der durch den Regierungsrat ausgearbeitete Voranschlag tritt anstelle des kantonsrätlichen Voranschlags. Die während der Budgetdebatte vorgenommenen Änderungen durch den Kantonsrat werden nicht berücksichtigt.

Begründung:

Es ist nicht tragbar, dass der grösste Kanton der Schweiz auf Grund von politischen Grabenkämpfen handlungsunfähig gemacht wird. Ferner ist es nicht auszuschliessen, dass es politische Gruppierungen gibt, die dies mit Absicht verfolgen, um den Staat zu schwächen.

Die Nicht-Genehmigung des Voranschlags durch den Kantonsrat verhindert dringend notwendige Investitionen. Die negativen Auswirkungen sind an vielen Stellen zu spüren. Hinzu kommt, dass es in wirtschaftlich schlechten Zeiten fatal ist, wenn auch noch der Staat seine Investitionen einstellt.

4. Folgen einer unterbleibenden Beschlussfassung über den jährlichen Voranschlag (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Matthias Weisenhorn, Zürich, vom 29. Dezember 2002 KR-Nr. 15/2003

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsrat muss den Voranschlag für das Folgejahr bis zum 31. Dezember genehmigen. Kommt die Genehmigung bis zu diesem Zeitpunkt nicht zu Stande, hat dies zwei Folgen:

- 1. Es finden bis spätestens Ende April des Folgejahres Neuwahlen des Kantonsrates für den Rest der Amtsdauer statt.
- 2. Die bei der Nichtgenehmigung des Voranschlags amtierenden Kantonsräte dürfen während den folgenden vier Jahren kein Kantonsratsmandat mehr ausüben.

231

Erläuterungen und Ergänzungen:

- 1. In jenen Jahren, in welchen die kantonalen Erneuerungswahlen ohnehin fällig sind, wird dieser Passus obsolet.
- 2. Im Gegensatz zu Ziffer 1 hätte dieser Punkt auch einen Einfluss auf die kantonalen Erneuerungswahlen. Wäre er beispielsweise bereits bei der Budgetberatung 2003 in Kraft gewesen, hätten die amtierenden Kantonsräte frühestens ab 2007 wieder Einsitz in den Kantonsrat nehmen können.

Begründung:

1. In der Homepage des Kantonsrates sind seine Hauptaufgaben genannt: «Zu den Aufgaben des Kantonsrates gehören in erster Linie die Gesetzgebung, die Beschlussfassung über einmalige und wiederkehrende Ausgaben sowie über Voranschlag und Rechnung des Staatshaushaltes, die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die Justiz, die Wahl der Mitglieder der kantonalen Gerichte und weiterer Behörden.

Die Kantonsvertreterinnen und -vertreter wurden gewählt, um die ihnen zugewiesene Aufgaben zu erledigen. Wenn der Kantonsrat nicht in der Lage ist, eine seiner Hauptaufgaben zu erfüllen, muss er aufgelöst werden. Das Volk soll mittels sofortiger Neuwahlen die Möglichkeit erhalten, einerseits Politikerinnen und Politiker zu wählen, die gewillt sind, dieser Aufgabe nachzukommen, anderseits Korrekturen in der politischen Zusammensetzung des Kantonsrats vornehmen zu können.

2. Im Amtsgelübde für die Mitglieder des Kantonsrats ist festgehalten (§ 4 Kantonsratsgesetz): «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.» Bei der Budgetberatung 2003 wurde die Würde des Staats mit Füssen getreten. Die gesamtschweizerischen Kommentare sprechen hier eine deutliche Sprache. Zudem muss festgestellt werden, dass die Pflichten nicht gewissenhaft erfüllt wurden. Kantonsräte sind unter diesen Umständen nicht würdig, das Volk des Kantons Zürich im Kantonsrat zu vertreten. Die Aussicht einer drohenden Sperre würde zudem viele Ratsmitglieder zu einem konstruktiveren Verhalten bringen.

5. Entschädigungen der Mitglieder des Kantonsrates in Abhängigkeit von der Beschlussfassung über den Voranschlag (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Hans Stünzi, Horgen, vom 31. Dezember 2002 KR-Nr. 16/2003

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 5. April 1981 (Kantonsratsgesetz) sei wie folgt zu ändern:

§ 11 Abs. 3 (neu)

Die Entschädigungen werden nur ausbezahlt, sofern der Vorschlag des Staatshaushaltes vom Kantonsrat festgesetzt ist.

Begründung:

- 1. Nach Art. 31 Ziff. 6 der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich kommt dem Kantonsrat die Kompetenz zu, jährlich den Voranschlag des Staatshaushaltes und den Steuerfuss für die Staatssteuer festzusetzen.
- 2. Die Festsetzung des jährlichen Voranschlages gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Parlamentes. Sie hat neben dem rein finanzrechtlichen Aspekt auch eine eminent ökonomische Bedeutung: Investitionen des Staates, welche für die konjunkturelle Entwicklung von mitentscheidender Bedeutung sind, werden (mit Ausnahme der nach § 32 Abs. 4 des Finanzhaushaltsgesetzes unerlässlichen Ausgaben) blockiert, sofern der Voranschlag nicht festgesetzt wird.
- 3. Wir erleben nun zum zweiten Mal das Trauerspiel, dass unsere gewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus der Froschperspektive von kleinkarierten Parteivertretern diese Kernkompetenz nicht wahrnehmen. Sie akzeptieren damit einen voranschlagslosen Zustand und nehmen damit auch in Kauf, dass die ohnehin labile Konjunkturlage durch das Blockieren von Investitionen des Staates weiter negativ beeinflusst wird. Zum zweiten Mal haben also unsere Kantonsrätinnen und Kantonsräte ihre verfassungsmässige Pflicht der Festsetzung eines Voranschlages schlicht nicht erfüllt.
- 4. Nach § 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz) hat jedes Mitglied des Parlamentes vor Amtsantritt im Amtsgelübde zu geloben, dass als Mitglied

des Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich gehalten werden, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren sind. Die Pflichten des Amtes sollen gewissenhaft erfüllt werden. Diesem Amtsgelübde ist der Kantonsrat als Gesamtrat in den letzten zwei Jahren durch die Verweigerung der Verabschiedung eines gültigen Voranschlages in keiner Art und Weise nachgekommen. In der Privatwirtschaft wird einem Arbeitnehmer, der seine Aufgabe nicht erfüllt, sehr schnell gekündigt. Diese Möglichkeit steht den Stimmberechtigten gegenüber den Mitgliedern des Kantonsrates nicht zur Verfügung, weil der Kantonsrat auf Amtszeit gewählt ist. Für eine Arbeit die nicht getan wird, soll aber wenigstens keine Entschädigung ausbezahlt werden. Deshalb soll § 11 Kantonsratsgesetz so ergänzt werden, dass die Entschädigungen an die Mitglieder des Kantonsrates erst ausbezahlt werden, wenn der Voranschlag festgesetzt ist.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Einzelinitiativen werden in diesem Rat eher kritisch beleuchtet. Der Grund liegt darin, dass in den letzten Jahren dieses Instrument des Volkes zum Teil pervertiert wurde durch so genannte Dutzendvorschläge. Ich denke aber trotzdem, dass gerade heute hier mit diesen vier Einzelinitiativen der Unmut und auch die Sorge des Volkes zum Ausdruck kommt, wie das Parlament zum Teil mit dem Budget umgeht. Diese Sorge müssen wir ernst nehmen, auch wenn nicht alle Instrumente, die vorgeschlagen werden, tauglich sind. Auch die CVP zeigte damals zweimal, als das Budget unseres Erachtens unnötigerweise zurückgewiesen wurde, Unmut und Enttäuschung. Und auch wir waren der Meinung, man hätte zu viel Energie und Geld verpufft für das, was nachher in der zweiten Debatte resultierte. Massnahmen sind unsererseits notwendig, die Frage ist nur: Welche sind tauglich?

Wir haben heute vier Vorschläge zur Auswahl. Unserer Meinung nach kommt nur ein Vorschlag in Betracht. Der erste Vorschlag, 13/2003, ist eine allgemeine Anregung, auf Grund deren wir selber etwas kreieren müssen. Ich bin nicht sicher, ob wir hier eine Mehrheit finden würden.

14/2003 ist ein tauglicher Vorschlag, den wir unterstützen werden, nämlich die Feststellung, dass wenn es uns nicht gelingt, hier bis Ende Dezember ein Budget zu finden, der Regierungsvorschlag definitiv als verabschiedet gilt. Wir glauben, dass das eine vernünftige Lösung ist.

Erstens einmal kann man der Regierung nicht unterstellen, das Budget sei von Vornherein untauglich. Man kann daran kritisieren, man kann Änderungen machen, aber es ist ein tauglicher Weg. Wir finden, das wäre eine Möglichkeit, nämlich dass es auf diese Weise genehmigt wird, wenn es uns nicht gelingt, das Budget zu genehmigen.

15/2003, Neuwahlen als Folge eines nicht beschlossenen Budgets und Nichtwiederwählbarkeit gewisser Kantonsräte, geht viel zu weit. Ich glaube, das ist kein taugliches Mittel, ebenso wenig 16/2003, nämlich dass man kein Sitzungsgeld mehr bekommt, wenn das Budget nicht genehmigt wird. Es würden dann alle bestraft, auch diejenigen, die Minderheit nämlich, die ein Budget wollte.

Wir bitten Sie also, dem Vorschlag 14/2003 zuzustimmen und ihn vorläufig zu überweisen, damit der Rat ein Instrument hat, welches es ihm möglich macht, trotzdem zu einem Budget zu gelangen, auch wenn er selber kein Budget findet.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Die Reaktion der Einzelinitianten auf den vollführten «Budget-Zirkus» ist nachvollziehbar. Es ist ein deutliches Zeichen für das Image dieses Hauses, dass gleich eine Mehrzahl solcher Vorschläge, welche sogar noch ernst gemeint sind, eingegangen ist. Und dies gilt – das will ich sagen –, obwohl wir ja letztlich auch für dieses Jahr noch ein Budget zu Stande gebracht haben.

Die Analyse, die die Initianten vornehmen, finde ich zum Teil richtig. Das Budgetdebakel ist ein Ausdruck der Verhärtung der Fronten in der politischen Auseinandersetzung, ist vielleicht auch Ausdruck des neuen Budgetprozesses im Rahmen der Globalbudgetierung, was bei vielen von uns den Eindruck hinterlässt, wir hätten nicht mehr genügend Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung des Budgets. Hier müssen wir sicher auch in den nächsten Jahren noch weiter kommen.

Zum Teil nimmt die Budgetdiskussion vielleicht auch ganz allgemein vorweg, was uns in den nächsten Jahren erwarten wird. Ich gehe davon aus, dass die Verteilkämpfe und die entsprechenden Diskussionen bei der Mittelzuordnung härter werden in den nächsten Jahren. Das wird sich bereits an den ersten Massnahmen des Sanierungsprogrammes 04 zeigen. Auch im Kanton Zürich wachsen die Bäume nicht in den Himmel, und die Mittel sind beschränkt. In vielen Bereichen wird es sich wahrscheinlich zeigen – und dies ist bedauerlich –, dass die Blockade

235

die Konsequenz von Opposition aus verschiedensten Gründen ist. Das Budget wird hier wohl kein Einzelfall bleiben.

So peinlich und unverständlich dieser Budgetzirkus ist und war, muss ich doch sagen, dass ein budgetloses Jahr für diesen Kanton nicht den Kollaps bedeutet. Die vorgeschlagenen Massnahmen halten wir von der FDP-Fraktion zum einen für untauglich respektive ungeeignet, weil sie eine Sippenhaft vorsehen – Lucius Dürr hat das angetönt – auch für diejenigen, die sich konstruktiv einsetzen. Die Vorschriften, die vorgeschlagen werden, garantieren uns auch kein besseres Resultat. Wenn wir versuchen, durch generell abstrakte Normen eine fehlende Diskussionskultur zu ersetzen, dann ist das zum Scheitern verurteilt. Und letztlich bewirken alle diese Vorschriften eine Stärkung der destruktiven Kräfte in diesem Hause.

Untauglich, unnötig sind solche Vorschriften auch, weil der Wähler alle vier Jahre Gelegenheit hat, die Leistung dieses Hauses in globo zu beurteilen. Er konnte das im Übrigen gerade tun in diesem April. Und vielleicht, möchte ich hier anfügen, hat nicht zuletzt die Sozialdemokratie davon profitiert mit ihrem guten Wahlresultat, dass sie letztlich doch noch eingesehen hat, dass sie diesem Budget, das wir bereits im Dezember 2002 angenommen haben, im März 2003 zustimmen konnte. Die Wahl durch den Stimmbürger ist insgesamt eine Gesamtwürdigung, und das Budget und die Budgetdiskussion sind nur ein Element der gesamten Leistung des Rates. Ich bin zuversichtlich, dass diese Kontrolle auch in Zukunft funktionieren wird, und glaube nicht an die Notwendigkeit zusätzlicher Vorschriften.

Letztlich gilt das Wort – frei zitiert – eines grossen Philosophen, der einmal gesagt haben soll, dass Demokratie ein Verfahren ist, das sicherstellt, dass ein Volk nicht besser und nicht schlechter regiert wird, als es dies verdient. Die FDP wird die Einzelinitiativen nicht unterstützen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Ich erlaube mir, eingangs einige grundsätzliche Bemerkungen betreffend die vier Einzelinitiativen zum machen. Die Einzelinitiativen 13/2003 bis 16/2003 sind innerhalb von wenigen Tagen, von lediglich zehn oder elf Tagen, eingereicht worden. Und alle haben die Festsetzung des jährlichen Voranschlags zum Thema. Die EVP-Fraktion hat grundsätzlich Verständnis für die zahlreichen Reaktionen aus breiten Bevölkerungskreisen, ebenso für die da-

maligen Reaktionen aus Wirtschaftskreisen über die mehr als unbefriedigende Situation, dass der Kanton Zürich Ende 2002 einmal mehr über kein genehmigtes Budget verfügen konnte. Der Kantonsrat hat ja am 17. Dezember 2002 in der Schlussabstimmung den Voranschlag mit 100 : 43 Stimmen bei 25 Enthaltungen abgelehnt. Diesem Ablehnungsentscheid ging am 17. Dezember eine denkwürdige, um nicht zu sagen eine bedenkliche Steuerfussdebatte voraus. Der letzte Rettungsversuch für ein genehmigungsfähiges Budget, nämlich der Kompromissantrag der SP, der CVP, der Grünen und der EVP, den Steuerfuss für die Staatssteuer um 3 Prozent und nicht um 5 Prozent zu senken, hat Schiffbruch erlitten. Die FDP verlangte eine 5-prozentige Steuerfusssenkung und die SVP gar eine meines Erachtens hirnrissige 17prozentige Senkung der Steuern. Die beiden grossen bürgerlichen Fraktionen, die FDP zusammen mit der SVP, hatten mit ihrem Steuerfusssenkungsantrag von 5 Prozent Erfolg. Allerdings wird dieser Erfolg kurze Beine haben. Bereits am 17. Dezember 2002 hat die EVP-Fraktion im Hinblick auf die schwierige Zeit, die vor uns liegt, davor gewarnt, eine 5-prozentige Senkung zu beschliessen. Und sechs Monate später schaut die Zürcher Welt, schaut die nationale und auch die internationale Lage auch nicht gerade rosig aus. Aus staatspolitischen Gründen hat die EVP am 17. Dezember 2002 das Budget abgelehnt, weil wir dafür keine Mitverantwortung tragen konnten und wollten.

Nun zu den einzelnen Initiativen. Bei der Einzelinitiative 13/2003 tönt ja die Forderung an sich sehr einfach und ist eigentlich auch logisch. Ein Gemeinwesen, ob Bund, Kanton oder Gemeinden, ohne ein genehmigtes Budget darf ja wirklich nicht sein. Ein Kanton Zürich ohne genehmigten Voranschlag wäre ja wirklich mehr als peinlich. Es ist an sich auch bedenklich, dass der Zürcher Kantonsrat in der letzten Legislatur nicht nur über vier Budgets, sondern - wenn ich recht orientiert bin – über gesamthaft über sieben Budgets debattiert hat. Eine durchaus bedenkliche Situation! Und ebenso klar ist, dass die Genehmigung des Voranschlags eine Kernaufgabe des Parlamentes ist. Aber es gehört selbstverständlich ebenso natürlich zum legitimen demokratischen Recht des Parlamentes, einen Voranschlag an die Regierung zurückzuweisen – dies ist im Dezember 2001 passiert – oder eben auch einen Voranschlagsentwurf wie im Dezember 2002 abzulehnen. Sowohl bei der Rückweisung als auch bei der Ablehnung eines Budgets benötigen Verwaltung und Regierung die notwendige Zeit für die Vorlage eines neuen Entwurfs, und die Annahmen des Initianten scheinen mir wirklich unrealistisch zu sein. Die EVP-Fraktion wird deshalb die Einzelinitiative 13/2003 nicht vorläufig unterstützen.

Das Gleiche gilt auch für 14/2003. Dazu meine ich einfach, dass die Delegation der Budgetgenehmigung an die Regierung – meiner Meinung nach die Kernaufgabe eines Parlamentes – eine fatale Entwicklung wäre. Auch diese Einzelinitiative wird die EVP-Fraktion grossmehrheitlich nicht unterstützen. Die Initiativen 15/2003 und 16/2003 werden ohnehin nicht unterstützt.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich kann mich kurz fassen, da wir ja jetzt keine Budgetdebatte haben und im Weiteren die Einzelinitiativen nicht unterstützen. Zu den einzelnen Initiativen ist zu sagen, dass sie unausgegoren sind und die Rechte des Kantonsrates bei der Budgetgestaltung einschränken möchten.

13/2003, die Einzelinitiative von Urs Kaltenrieder, will beispielsweise Neuwahlen bei keinem rechtzeitigen Budget. Dies erachten wir als völlig untauglich. So gibt es ja auch kein Budget, sondern nur Neuwahlen.

14/2003 will, dass es ein Budget bis spätestens zum 31. Dezember gibt. Lehnt der Kantonsrat das Budget ab, soll automatisch der Entwurf des Regierungsrates in Kraft treten. Auch diese Einzelinitiative unterstützen wir nicht, da die Regierung gestärkt wird und somit auch die Ausgabenfreudigkeit. Der Kantonsrat hat die Hoheit über das Budget und selbstverständlich auch das Recht, ein Budget abzulehnen. Wie wir ja das letzte Mal auch gesehen haben, hat die Ablehnung des Budgets keine negativen Auswirkungen, da die notwendigen Ausgaben trotzdem getätigt werden.

15/2003 will, dass das Budget bis 21. Dezember genehmigt ist; ansonsten Neuwahlen mit Sperrfrist der ablehnenden Kantonsräte bis vier Jahre. Dies würde ja auch Kantonsräte bestrafen, welche dem Budget zustimmen, wenn es Neuwahlen gibt. Im Weiteren ist es eine Erpressung der Mitglieder des Kantonsrates, welche ein Budget ablehnen. Sie werden somit in ihrer freien Entscheidung behindert. Eine vierjährige Beschränkung ist eine Strafandrohung, welche der freien Willens- und Meinungsäusserung widerspricht. Diese gilt selbstverständlich auch für Mitglieder des Kantonsrates.

Und zum Schluss noch 16/2003, die Entschädigung der Mitglieder des Kantonsrates in Abhängigkeit von der Beschlussfassung über den Voranschlag. Sie will keine Entschädigung an den Kantonsrat auszahlen,

wenn kein Budget verabschiedet wird. Auch dies erachten wir als Erpressung gegenüber den Mitgliedern des Kantonsrates. Kein Mitglied des Kantonsrates darf in Ausübung seines Amtes erpresst werden. Es ist ein Recht, ein Budget abzulehnen, ansonsten der Kantonsrat zu einem Kopfnicker-Parlament der Regierung verkommt. Der Stimmbürger kann ja Leute, welche ein Budget ablehnen, abwählen. Dieses Recht steht einem jeden Stimmbürger zu.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP, alle vier Einzelinitiativen nicht vorläufig zu unterstützen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Es liegt an uns, leidige Budgetdebatten wie die letzte und die vorletzte zu vermeiden. In diesem Sinne habe ich auch ein gewisses Verständnis für die Einzelinitianten, die eigentlich von aussen dieses Theater beobachtet haben. Der Kantonsrat ist schon selber schuld, wenn solche Vorstösse in diesen Rat gelangen.

Trotzdem, es bestehen Zweifel, ob die vorgeschlagenen Massnahmen sinnvoll und geeignet sind. Klar abzulehnen sind die beiden Einzelinitiativen 15/2003 und 16/2003. Die Initiative 15/2003, die quasi Neuwahlen bei Nichtfestsetzung des Budgets fordert, würde faktisch zu «italienischen Zuständen» führen in unserem Parlament, unter Umständen mit Neuwahlen jedes Jahr im schlimmsten Falle. Das wollen wir doch alle nicht, das würde sicher zu einer schlimmeren Situation führen, als wenn wir uns im Budgetprozess in den nächsten Jahren weiterhin balgen werden, woran ich nicht zweifle.

Ebenso ist die Entschädigung der Kantonsratsmitglieder im Wesentlichen eine populistische Forderung, die durchaus verständlich ist. Wenn der Kantonsrat seine Leistung nicht erfüllt, sprich: kein Budget festsetzt, soll er auch kein Geld dafür erhalten. Trotzdem gehe ich hier ein bisschen mit Alfred Heer einig: Es geht in Richtung Erpressung. Das Parlament hat die Budgethoheit. Es soll diese behalten und dies nicht in Abhängigkeit von irgend einer Entschädigung, die es erhält oder nicht erhält, allenfalls wohlwollend bewilligen.

Bei den ersten beiden Einzelinitiativen ist es etwas schwieriger, aber auch da sehe ich eher nicht, dass man diese provisorisch unterstützen sollte. Grundsätzlich liegt das Budget in der Hoheit des Kantonsrates und alle Massnahmen, die zu einem Automatismus führen, dass dann der Regierungsvorschlag gilt, stärken ganz klar den Regierungsrat und schwächen das Parlament. Man kann natürlich auf der anderen Seite

einwenden, «wenn das Parlament nicht in der Lage ist, sich zu einer Mehrheit zusammenzuraufen, dann soll auch die Regierung stärker werden, dann ist das Parlament nämlich unfähig zu regieren». Aber mit der gleichen Schlussfolgerung könnte man ja dann wiederum Neuwahlen des Parlamentes verlangen. Ich denke also, dass die Massnahmen zwar gut gemeint sind und dem Parlament Druck machen sollen, solche Budgetdebatten anders zu führen, aber dass trotzdem die beiden Einzelinitiativen nicht geeignet sind. Hinzu kommt noch – da müsste ich Lucius Dürr noch korrigieren –, dass beide allgemeine Anregungen sind. Also auch die Einzelinitiative von Matthias Weisenhorn ist nicht etwa ausformuliert. Das heisst, wir haben dasselbe Problem, dass wir dann einen ausformulierten Gegenvorschlag erarbeiten müssten. Ob wir das in diesem Rat hinkriegen? Da habe ich meine Zweifel.

In diesem Sinne werden die Grünen mehrheitlich nicht für die provisorische Unterstützung dieser Einzelinitiativen sein.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiativen vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigkeit festgestellt. Gemäss Paragraf 21 des Initiativgesetzes habe ich festzustellen, ob vorliegenden Einzelinitiativen von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Abstimmung über die Einzelinitiative KR-Nr. 13/2003

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 53 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Abstimmung über die Einzelinitiative KR-Nr. 14/2003

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 65 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich beantrage Ihnen, die Einzelinitiative 14/2003 an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Abstimmung über die Einzelinitiative KR-Nr. 15/2003

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Abstimmung über die Einzelinitiative KR-Nr. 16/2003

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Die Geschäfte KR-Nrn. 13/2003, 14/2003, 15/2003 und 16/2003 sind erledigt.

6. Planung und rasche Realisierung des gekröpften Nordanfluges

Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Gaston Guex (FDP, Zumikon) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 2. Juni 2003

KR-Nr. 153/2003, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zusammen mit Unique und weiteren unabhängigen Experten die Planung und Realisierung des gekröpften (gekrümmten) Nordanfluges mit hoher Priorität voranzutreiben.

Begründung:

Der Regierungsrat hat an der Pressekonferenz vom 8. November 2002 zusammen mit Unique mitgeteilt, dass er an der gewachsenen Nordausrichtung des Flughafens festhalten möchte, damit der Osten und Süden nicht mit zusätzlichem Fluglärm belastet werden müssten.

Der gekröpfte Nordanflug wurde nachweislich verschiedentlich geflogen. Er taucht ein erstes Mal in den Variantenstudien der Unique als «zusätzlich untersuchte Anflugroute» im Oktober 2001 auf (Unique, Sonderausgabe Betriebsreglement, Nr. 10, Oktober 2001). Unique hat diese Planung offensichtlich wieder aufgenommen (gemäss CEO Josef Felder: NZZ vom 31. Mai 2003 / 1. Juni 2003). Dabei wird lediglich mit bescheidenen Investitionskosten in einstelliger Millionenhöhe gerechnet (Investitionen für Ost- und Südanflüge 65 Millionen).

Wenn der politische Wille zur Realisierung des Nordanflugs wirklich vorhanden ist, könnten die Verfeinerung der Planung und die Installation der notwendigen Anlagen mit Sicherheit in wesentlich kürzerer Zeit realisiert werden.

Es stellt sich zudem die Frage, ob die Pisten kurzfristig nicht so ausgerüstet werden sollten, dass der gekröpfte Nordanflug mittels instrumentengestützen Sichtanflugverfahren ausgeführt werden könnte. Das würde den Würgegriff der diskriminierenden deutschen Flugbeschränkungen vorerst lockern.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist auf Grund des Fahrplans der einseitigen deutschen Verordnung offensichtlich.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich bin heute Morgen erschrocken, als ich die Zeitung aufgeschlagen habe. Da steht «Aug' um Aug', Zahn um Zahn». Das habe ich eigentlich gar nicht gefordert. Es steht dann weiter auch drin, dass bereits Leute auf ihrer Homepage die intellektuelle Qualität mit Adjektiven dieses Vorstosses versehen. Ich habe eigentlich nur die Dringlichkeit verlangt für einen Vorstoss, für ein Anflugverfahren, das die Unique prüft. Und ich möchte, dass das beschleunigt geprüft wird und der Regierungsrat als Mitglied des Verwaltungsrates an diesen Beschleunigungsmassnahmen eben interessiert ist oder daran teilnimmt. Das ist eigentlich, was heute zu entscheiden ist, nämlich ob das mit einer gewissen Dringlichkeit voranzutreiben ist.

Ich meine Ja. Wir haben ja in gleicher Weise eine Verteilvariante, die berühmte Variante BV2, die dann zur BV2 SIL mutiert ist, angesehen. Ich weiss nicht, warum eine Variante, die jetzt geprüft wird, nicht etwas beschleunigt geprüft werden könnte. Es liegen eben sehr interessante Hinweise vor, dass technisch eine sehr kostengünstige Realisierung dieses Anflugverfahrens gemacht werden könnte – ein wenig auf Kosten der Kapazität. Der 420'000-er-Hub wäre mit diesem Verfahren vorerst eben nicht möglich. Im Übrigen wäre es auch angezeigt, dass das Postulat von Kollegin Barbara Hunziker Wanner bezüglich der Richtplanänderung geprüft würde, welche diese Variante ebenfalls enthalten würde.

Ich empfehle Ihnen deshalb, das Postulat dringlich zu erklären.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Der geplante Südanflug hätte, wie wir wissen, rechtlich, politisch und volkswirtschaftlich einschneidende Auswirkungen.

Rechtlich, weil mehrere kantonale und Bundesgesetze übersteuert würden. Eine grosse Rechtsunsicherheit in der Raumplanung und berechtigte Zweifel am Prinzip der Rechtsgleichheit wären das Resultat.

Politisch, weil die Glaubwürdigkeit unserer Regierung Schaden leidet. Politisch ist der Entscheid auch unklug, weil der Flughafen Zürich nur mit der Unterstützung der Mehrheit der Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger realisiert und betrieben werden kann.

Volkswirtschaftlich, weil mit dem Entscheid «Südanflug» – sollte er definitiv und abschliessend sein – im Kanton Zürich eine massive Eigentumsvernichtung eingeleitet würde, von der vor allem auch der Mittelstand massiv betroffen würde. Der Steuerkraftausgleich und somit die Staatsgewalt des Kantons Zürich würden ein total verändertes Bild ergeben. Es ist angesichts dieser negativen Auswirkungen eine Lösung nicht zu verantworten, die erst noch 65 Millionen Franken kostet, sie zu forcieren, ohne Alternativen, die heute schon gegeben und die billiger sind, wie Kollege Richard Hirt gesagt hat, zu prüfen, zu planen und zu realisieren. Dieser gekröpfte Nordanflug ist eine echte Alternative. Wir möchten die Regierung drängen, diese zusammen mit Unique und dem BAZL – dort muss nämlich der Antrag gestellt werden, sonst machen die gar nichts – rasch zu planen und zu realisieren.

Die Zeit drängt. Deutschland gibt das Tempo vor. Die FDP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit, und ich bitte Sie sehr, diese Dringlichkeit auch zu unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die Nachrichten der letzten Wochen und Tagen – man kann fast sagen Stunden – machen deutlich, was heute Dringlichkeit hat:

Dringlich ist es zweitens, ein Grounding der Swiss und einen Kollaps des Flughafens zu verhindern.

Daher ist es erstens sogar «superdringlich», mit Deutschland in ein Verhältnis einzutreten, so dass man wieder miteinander verhandeln kann. Für diese Prioritäten haben nach Ansicht eines grösseren Teils der SP-Fraktion Partikularinteressen zurückzustehen. Wir befürchten, dass eine erneute arrogante Machtdemonstration des so genannten tie-

feren Südens jeglichen Ausweg verbaut. Beachten Sie, dass die vom Fluglärm meistbetroffenen Gebiete zu Konzessionen bereit sind. Angesichts solcher Provokationen, wie sie dieser Vorstoss wieder darstellt, fragt man sich allerdings, wie lange noch. Dazu gehört übrigens auch der nahe Süden mit meiner Wohngemeinde Wallisellen. Wenn es Ihnen gelingt, jegliche Gespräche mit Deutschland zu torpedieren – und die Forderung nach dem gekröpften Nordanflug ist heute eine solche Attacke für Deutschland –, dann wird Zürich-Kloten ab dem 10. Juli 2003 nicht mehr angeflogen bei bestimmten Bedingungen. Und Sie verantworten einen ökonomischen Super-Gau.

Zusammen mit den gemässigten Kräften in der SP appelliere ich deshalb an Sie: Lassen Sie es beim praktisch identischen Vorstoss von Heinz Jauch bewenden, der bereits in der KEVU pendent ist, die Vorlage Kantonsrats-Nummer 4068! Fallen Sie den vernünftigen Kräften in Bern, die in einem Effort versuchen, die Gespräche mit Deutschland wieder in Gang zu bringen, jetzt nicht in den Rücken! (Heiterkeit auf der rechten Ratsseite.) Schon vor 600 Jahren galt: Etwas Tapferes kann auch sein, auf etwas Tollkühnes zu verzichten. Treiben Sie ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Bruno Dobler (SVP, Lufingen): Wenn man die Zeitungen übers Wochenende gelesen hat, dann konnte man fast den Eindruck erhalten, dass jetzt alles in bester Ordnung ist. Vielmehr wurde damit aber gezeigt, mit welchen Waffen da gekämpft wird.

Ich habe heute Morgen mit Josef Felder gesprochen. In der Tat haben zwei Gespräche stattgefunden, eines vor exakt drei Wochen und eines vor zwei Wochen, mit der Swiss, mit dem Regierungsrat und eben mit dem Vertreter der Unique, mit Bundesrat Pascal Couchepin. In keinem dieser Gespräche wurde signalisiert, dass auf den Staatsvertrag zurückgekommen werden soll. Vielmehr wurden Nötigungen ausgesprochen von Pascal Couchepin, der sagte, wenn hier keine Unterstützung der drei Parteien erfolge, dann würde sich auch Bundesbern entsprechend zurückhalten. Es scheint, dass die Couchepin'sche AHV-Ideen dem Staatsvertrag geopfert werden respektive hier Feuer bekommen. Nur damit ist zu erklären, dass auch Bundesrat Moritz Leuenberger sich zu diesen AHV-Ideen nicht äussert.

Der Staatsvertrag ist keine Lösung, es ist ein Aufschub für einige wenige Monate. Wenn wir zum Staatsvertrag Ja sagen – das ist etwas, was

die Bevölkerung wissen muss –, dann ist das Problem des Flughafens nicht gelöst. Am Staatsvertrag geht der Flughafen entweder am 10. Mai 2003 oder einige Monate später einfach kaputt, profitieren werden München und Frankfurt. Alle Massnahmen, so auch der Landverkehr, sind zu berücksichtigen. Dieser gekröpfte Anflug ist eine Massnahme, welche dem Flughafen helfen kann, nicht sämtliche Probleme zu lösen, aber mindestens ein Teil davon.

Unterstützen Sie die Dringlichkeit des Postulates!

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Eigentlich gäbe es einiges zu sagen – vielleicht den andern Parteien. Aber in diesem Fall muss ich auch meinem Kollegen der eigenen Partei widersprechen. Ich denke, es sind keine Partikularinteressen. Ich denke, es ist Vernunft, wenn wir hier dieses dringliche Postulat unterstützen. Der gekröpfte Nordanflug ist eine technisch mögliche Variante, die eben auch fast keinen neuen Fluglärm bringt – zumindest nicht in den dicht besiedelten Gebieten – und mit dem die Planung auch beim Flughafen inzwischen wieder aufgenommen wurde. Diese Variante bedeutet im Wesentlichen den Status quo bei den Landeverfahren und ist eine taugliche Alternative zu den unsäglichen Flugverteilungsvarianten, welche auch raumplanerisch einen Unsinn darstellen. Ohne diese Randbedingungen müssen keine neuen Verhandlungen geführt werden zu einem Staatsvertrag. Diese werden scheitern müssen.

Das Postulat ist daher ein richtiges Zeichen an den Regierungs- und Bundesrat. Aber – und das ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen neuen Staatsvertrag: Dieser Flughafen muss sich genügen. Er soll Unique bleiben mit dem bisherigen Pistensystem, mit 125'000 Starts, mit 125'000 Landungen und einer ausgedehnten Nachtruhe.

Die Zeit drängt, also muss das Postulat dringlich sein, auch wenn letztlich auch dieses Postulat dem Problem hinterher hinkt. Ich bitte Sie, dieser Dringlichkeit zuzustimmen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Es geht heute um die Dringlichkeit und allein um die Dringlichkeit.

Kollege Ruedi Lais, Sie haben von den vernünftigen Kräften in Bern gesprochen; ich stelle fest, dass es auch innerhalb der SP offensichtlich vernünftige und unvernünftige gibt. Es ist immer eine Frage der Optik,

was vernünftig und was unvernünftig ist. Ich bin der klaren Überzeugung, dass dieses Postulat rein aus dem Fahrplan, der vorgegeben ist, dringlich erklärt werden muss. Und die Unique ist ja ohnehin dabei, den gekröpften Nordanflug zu prüfen. Da möchten wir doch jetzt Dampf aufsetzen, dass auch die Zürcher Regierung gestärkt wird bei diesen Abklärungen.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Wir im Unterland möchten nach wie vor eine gleichmässige Verteilung des Fluglärms. Das heisst aber nicht, dass wir gegen den Flughafen sind, im Gegenteil. Wir sind uns dessen wirtschaftlicher Bedeutung voll bewusst. Es war seinerzeit ein grosser Fehler des Regierungsrates, dass er im November 2002 an der Nordausrichtung des Flughafens festhielt, obschon am runden Tisch eine andere Variante festgelegt wurde. Schon damals wurde eine gleichmässige Verteilung des Fluglärms beschlossen. Wenn die Nordausrichtung fest zementiert wird, hat das für die Entwicklung der betroffenen Gemeinden gravierende Folgen. Zum Beispiel sind jetzt schon eingezonte Gebiete bei uns in Bülach und auch in anderen Gemeinden mit einem Bauverbot belegt. Das heisst, es kann nicht gebaut werden. Oder beim Schwerpunkt Spital Bülach, der erst für einige Millionen Franken ausgebaut wird, würde die Fluglärmbelastung durch den gekröpften Nordanflug um einiges höher. Das hätte dann sicher negative Folgen für die Patienten und schlussendlich auch für die Belegung des Spitals.

Wir wollen keine Sankt-Florians-Politik betreiben, sondern den Fluglärm einigermassen gleichmässig verteilen. Das wäre auch technisch machbar. Eigentlich braucht es dieses Postulat nicht und schon gar nicht dessen Dringlichkeit. Ich bitte Sie daher, der Dringlichkeit nicht zuzustimmen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich war schon etwas erstaunt über die Ausführungen von Ruedi Lais. Er spricht da über Machtdemonstrationen des Südens. Etwas Dümmeres habe ich überhaupt noch nicht gehört.

Hier geht es eigentlich tatsächlich um raumplanerische Grundlagen, und ich muss Ihnen sagen, die Südanflüge sind eben raumplanerisch gar nicht vorgesehen und die Verteilung des Fluglärms ist raumplanerisch auch nicht vorgesehen. Wenn Sie aber diese Verteilung raumplanerisch

rechtlich einmal umsetzen würden, dann könnte man ja darüber reden. Aber jetzt wird hier jede Gelegenheit benutzt, entgegen des Raumplanungsrechts irgendwelche Varianten zu verfügen und dann überall etwas herum zu fliegen. Aber denken Sie daran, die Leute, die sich im Süden niedergelassen haben, haben die Raumplanung eventuell studiert und diesen Standort gewählt. Allenfalls haben etliche um den Flughafen herum diese raumplanerischen Grundlagen nicht studiert und sind jetzt etwas erschrocken. Und nun möchten Sie die Raumplanung umkehren mit irgendwelchen Notmassnahmen.

Wir müssen diese Dringlichkeit unterstützen, weil wir ja diese Südanflüge – wenn sie denn kommen – nur über das Notrecht haben. Was
das ist, weiss ich persönlich ja nicht, aber es gibt anscheinend ein Notrecht. Und wenn wir jetzt dies über das Notrecht verfügen, dann gibt es
ja nichts Logischeres, als dass wir uns bemühen, diese Not wieder
wegzubringen. Also müssen wir jede Variante prüfen, die diese Not
lindert und dieses Notrecht überflüssig macht. Daher gibt es nichts anderes, als dieses Postulat und die Dringlichkeit zu unterstützen und
nicht wieder zu versuchen, etwas noch Komplizierteres zu machen, das
eben in dieser kurzen Zeit nicht zu lösen ist. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Das Postulat ist richtig und die Dringlichkeit gegeben. Die Grünen sind dafür, stammt doch die Forderung des gekröpften Nordwestanflugs als Alternative von uns. Wir haben dies bereits vor zwei Jahren gefordert. Es ist lange gegangen, bis in diesem Rat Mehrheiten dafür möglich geworden sind, es freut mich aber.

Allerdings ist auch diese Variante nur sinnvoll mit klaren Eckwerten: 250'000 Bewegungen, jedoch mindestens die 320'000 Bewegungen, die der Kantonsrat überwiesen hat, neun Stunden Nachtruhe und keinerlei Pistenveränderungen, insbesondere keine Parallelpiste. Damit schaffen wir Vertrauen gegenüber dem Norden. Mit den Eckwerten und einem gekröpften Nordwestanflug wird eine Lösung mit Deutschland und auch ein Betriebsreglement viel eher möglich als mit der heute verfahrenen Situation. Ebenso notwendig wäre nun eine Neuauflage des Staatsvertrags, um Zeit zu erhalten für die Erarbeitung des gekröpften Nordwestanfluges, damit dieser seriös geprüft werden und dann eben eingeführt werden kann, ohne ein ILS im Süden.

Zum Votum von Ruedi Lais sage ich lieber nichts mehr. Es gibt ja auch die andere SP.

Der Süden soll heute vom Norden unterstützt werden. Das heisst aber auch, dass der Süden weiterhin Ja sagen muss zu den Abflügen nach Süden, wie sie heute sind, und das akzeptieren muss. Dies wäre ein Tatbeweis, um vom Norden Vertrauen zu gewinnen. Nur so kann man den Norden ins Boot holen mit einem Nordwestanflug, wenn dann keine zusätzlichen Starts nach Norden erfolgen.

Unterstützen wir also heute die Dringlichkeit! Ich hoffe, dass auch die Nordgemeinden dies tun für den Süden. Kämpfen wir morgen gemeinsam mit dem Norden gemeinsam gegen eine Parallelpiste!

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Unique, Flughafen, Swiss und der Wirtschaftsstandort Kanton Zürich brauchen rasch ein Anflugverfahren, das erstens allen Nachbarn gerecht wird und zweitens auch der Zukunft, das heisst modern und aufwuchsfähig ist. Der gekröpfte Nordanflug – übrigens bereits der Begriff «gekröpft» sagt schon viel über seine Tauglichkeit – wird weder allen Nachbarn gerecht noch ist er aufwuchsfähig und zukunftstauglich. Wird er verwirklicht, ist zu Recht mit massivem Widerstand aus dem Norden zu rechnen. Auch BV2 SIL, runder Tisch, scheint ohne dass ein äusserer Anlass besteht, bei der derzeitigen Anzahl Flugbewegungen kein geeignetes Verfahren. Der Widerstand aus dem Süden ist zu stark, das Postulat ist ein Zeichen dafür.

Es besteht aber ein äusserer Anlass: Staatsvertrag. Eine Lösung müsste aber eher in die Richtung gehen, dass wir bis 280'000 Flugbewegungen festlegen oder noch besser bis zur Lärmemissionsmenge dieser Anzahl Bewegungen, soll das bisherige Regime so gut wie möglich beibehalten werden. Falls die Anzahl Bewegungen aber 280'000 überschreitet, würde nach BV2 SIL geflogen. Oder Bewegungen über 280'000 sollen vornehmlich nach Süden starten und landen. Ich glaube, in diese Richtung kann ein langfristiger Kompromiss gehen, der kurzfristig wenig Änderungen bringt und daher mehrheitsfähig ist.

Das Postulat «gekröpfter Nordanflug» dringlich zu erklären, setzt ein falsches Zeichen und bindet Ressourcen fern einer möglichen Lösung.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Dieser Kanton und dieser Kantonsrat sollten endlich in der ganzen Flughafengeschichte in der Lage sein, die regionalen Interessen zurück zu stellen und die nationalen Interessen im Auge zu behalten. Wer heute immer noch auf der grundlegenden Ablehnung des Staatsvertrages und auf der absoluten Ablehnung von Südanflügen beharrt, der setzt im jetzigen Zeitpunkt ein völlig falsches Zeichen. Denn es geht jetzt darum, nicht etwa die mittelfristige Lösung für gekröpfte Nordanflüge zu finden – die sind kurzfristig nicht möglich –, es geht jetzt darum zu versuchen, die Inkraftsetzung dieser Notmassnahmen mit Deutschland zu verhindern. Und wenn wir jetzt wieder sagen, «wir wollen generell keine Südanflüge», dann sind diese Verhandlungen für den Bundesrat erschwert. Und ich sage Ihnen, wenn wir auf diesen regionalen Streitigkeiten beharren, dann brauchen wir nämlich in fünf Jahren keine gekröpften Nordanflüge mehr. Dann ist nämlich die Swiss nicht mehr existent und der Flughafen wahrscheinlich auch in Konkurs. Es geht jetzt wirklich nicht um die regionalen Interessen, sondern um die nationalen, und das sage ich als Südbewohnerin.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Eine Wortmeldung aus dem Süden! Als Schwamendinger muss ich feststellen, dass im Hintergrund bereits sehr viele vorbereitende Massnahmen in die Wege geleitet wurden, alleine daher muss dieses Postulat als dringlich behandelt werden. Vergessen wir doch endlich die Gartenhag-Mentalität, «bei mir nicht, bei den andern»! Der gekröpfte Nordanflug ist die einzige siedlungspolitisch sinnvolle Lösung.

Zürich-Nord als dicht besiedeltes Quartier dankt für Ihre Unterstützung.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich muss ein wenig den Voten von Dorothee Jaun und Ruedi Lais entgegentreten. Sie müssen zwei Sachen unterscheiden.

Heute diskutieren wir über ein Anflugverfahren. Martin Bäumle hat zu Recht ausgeführt, dass die gekröpfte Nordvariante die schonendste Variante der heue möglichen ist. Sie ist eine sinnvolle grüne Offensive. Sie kann heute eine Mehrheit finden.

Daneben haben wir eine Wende in Sicht. Ich vermute, dass jetzt die richtigen Personen das Dossier in der Hand haben bezüglich Staatsvertrag. Ich traue – ja, ich weiss, nicht alle schätzen das, was ich jetzt sa-

gen werde –, ich traue Bundesrat Pascal Couchepin zu, dass er mit den Personen, die jetzt umgeschwenkt sind, zusammen mit Bundesrat Moritz Leuenberger in den eidgenössischen Räten und gegenüber dem deutschen Verkehrsminister eine Wende herbeiführen kann.

Die Swiss wird in den nächsten drei Wochen – oder wann auch immer, vielleicht schon übermorgen – bekannt geben, dass sie ihr Lang- und Mittelstreckennetz um einen Drittel redimensioniert. Die Swiss als Ursprungskonzept gibt es in einem gewissen Sinne nicht mehr. Das heisst, die Swiss ist irgendwie eine «Ich-weiss-nicht-was-Gesellschaft», kaum mehr ein Langstrecken-Carrier, noch nicht eine Regionalgesellschaft à la Moritz Sutter. Schauen wir mal, was sie sein wird! Die Unique hat einmal von 40 Millionen Passagieren geträumt. Auf der Rangliste 2002 war sie auf Platz 53 mit 17 Millionen. Diese Zahl wird sie wahrscheinlich 2003 nicht erreichen. Der Flughafen Zürich liegt heute hinter Kopenhagen, das nie den Anspruch stellt, ein Hub zu sein. Also sehen wir der Tatsache richtig ins Auge: Die Hub-Träume – ich meine, über den Mega-Hub müssen wir nicht mehr...(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsident Ernst Stocker: Gemäss Kantonsratsgesetz Paragraf 24a kann ein Postulat dringlich erklärt werden, wenn 60 anwesende Mitglieder einen entsprechenden Antrag unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 109 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Oktober 2002 zum Postulat KR-Nr. 105/2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 18. März 2003 **4012**

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Vorerst eine Vorbemerkung: In der Familienpolitik sind die Strukturen und Zuständigkeiten im Kanton Zürich äusserst komplex. So obliegt die Ausrichtung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge der Direktion für Soziales und Sicherheit, während die Jugend- und Familienhilfe in die Bildungsdirektion fällt, die Prämienverbilligung bei der Gesundheitsdirektion und bei der Sozialversicherungsanstalt liegen und die Steuerzuständigkeit bei der Finanzdirektion liegt. Wir haben es also mit einer klassischen Schnittstellen- oder Querschnittsproblematik zu tun. Dieser sollten wir nach meiner persönlichen Auffassung vermehrt Aufmerksamkeit schenken. Ich weiss nicht, wie andere Kantone diese Herausforderungen meistern. Immerhin gibt es viele Staaten, welche ein eigenes Familienministerium haben.

Nun zur Vorlage selbst. Am 28. August 2000 hat unser Rat das Postulat 105/2000 von Claudia Balocco und Regina Bapst-Herzog überwiesen. Der Regierungsrat wurde dabei aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung vorzulegen. Diese sollte sicherstellen, dass in jeder Gemeinde unseres Kantons eine genügende Anzahl von Betreuungsplätzen zur Verfügung steht. Genannt wurden dabei Tagesfamilien, Kinderkrippen und Hortplätze. Weiter formulierten die Postulantinnen den Wunsch, dass die Wirtschaft bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen vermehrt in die Pflicht genommen werden müsse. Gleichzeitig wurde aber auch verlangt, dass der Kanton die Gemeinden und die Wirtschaft durch eine koordinierende Rolle unterstützt und Modelle der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Finanzierung entwickelt.

Der Regierungsrat unterscheidet im Bericht zur Vorlage 4012 drei Angebote zur familienergänzenden Familienbetreuung, erstens Kinderkrippen, zweitens Horte und drittens Tageseltern. Ich verzichte hier auf die Wiedergabe der im Weisungstext auf Seite 2 aufgeführten Zahlen, zumal diese heute leicht veraltet sind, handelt es sich doch um statistische Angaben aus dem Jahr 2001. Bedeutsam erscheinen mir hingegen die unter Punkt 2 gemachten Aussagen im Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz. In der vorliegenden Postulatsantwort, die der Regierungsrat am 2. Oktober 2002 verabschiedet hat, ist er davon ausgegangen, dass mit dem neuen Volksschulgesetz im Paragraf 27 die gesetzlichen Grundlagen geschaffen würden, um die familienergänzende Kinderbetreuung für die ganze Volksschulzeit zu regeln. Bekanntlich ist

aber das neue Volksschulgesetz in der Volksabstimmung vom 24. November 2002 abgelehnt worden, und dieser Postulatsteil entspricht somit nicht mehr der Realität.

Unter Punkt 3 wird sodann die Neuorganisation der Jugend- und Familienhilfe angesprochen. Hier existiert das wif!-Projekt 31, welches unter anderem zu einem neuen Gesetz über Jugend- und Familienhilfe führen soll. Die Vernehmlassung dazu ist Ende Mai 2003 abgelaufen. Es kann also mit einer entsprechenden Gesetzesvorlage im Laufe des nächsten Jahres gerechnet werden, die zumindest die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter regelt.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat sich an zwei Sitzungen mit dem Postulat auseinandergesetzt und sich von Stephan Widmer, stellvertretender Generalsekretär der Bildungsdirektion, und Ivo Talew, Chef des Amtes für Jugend und Berufsberatung, über den aktuellen Stand der Vorarbeiten zum Gesetz über die Jugend- und Familienhilfe orientieren lassen. Sie hat zudem zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung im Moment nicht von sich aus Aktivitäten im Hinblick auf eine Neuauflage des Volksschulgesetzes plant. Der Ball liegt hier eindeutig beim Parlament, wo ja bereits zwei Parlamentarische Initiativen eingereicht worden sind.

Bei der Beurteilung der vorliegenden Antwort des Regierungsrates sind die Meinungen in der Kommission stark auseinandergegangen. Die allerdings knappe – Kommissionsmehrheit vertrat dabei die Ansicht, dass der Regierungsrat die im Postulat geforderten Massnahmen erfüllt habe, das Postulat also abzuschreiben sei. Der negative Volksentscheid bezüglich des Volksschulgesetzes sei auch auf die ablehnende Haltung der Mehrheit gegenüber familienergänzenden Betreuungsmassnahmen zu Stande gekommen, weil diese zwar vom Kanton verordnet, jedoch von den Gemeinden durchgeführt und finanziert hätten werden müssen. Die Kommissionsminderheit verlangte einen Ergänzungsbericht, nicht im Sinne eines Vorwurfs gegenüber Regierung und Verwaltung, sondern weil sich heute eine andere Ausgangslage präsentiere und die Antwort des Regierungsrates nach dem 24. November 2002 anders aussehen müsste. Weiter wurde argumentiert, dass auf den im Postulat geforderten Einbezug der Wirtschaft überhaupt nicht eingegangen worden sei. Dieser Aspekt solle im Zusatzbericht aufgenommen werden, damit Firmen und Betriebe zu entsprechenden Lösungen animiert würden.

Die KSSG beantragt Ihnen mehrheitlich, dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates zum Postulat 105/2000 zuzustimmen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Christoph Schürch hat es gerade gesagt, in der Postulatsantwort lesen wir zum Volksschulgesetz «wenn es ein Ja gegeben hätte...». Die vorliegende Antwort ist also in einigen Teilen schlichtweg falsch. Aber auch weil zum zweiten Teil des Postulates, zum Einbezug der Wirtschaft, keine Aussagen zu finden sind, sind wir der Meinung, dass es nötig wäre, einen Ergänzungsbericht zu erstellen. Ein solcher Bericht wäre unseres Erachtens sinnvoll, weil wir auch den aktuellen Stand der Dinge wissen möchten. Klare gesetzliche Grundlagen für die familienergänzende Kinderbetreuung sind dringend nötig.

Ich bin der Meinung, dass die Bildungsdirektion in dieser Sache wieder aktiv werden sollte im Sinne des Ergänzungsberichtes. Die EVP-Fraktion möchte den Ergänzungsbericht und ist so noch nicht bereit, das Postulat abzuschreiben.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): So viel ist wohl klar und unbestritten: Wir brauchen in unserem Kanton genügend Krippen und Horte, und zwar überall im Kanton. Diese familienergänzenden Kinderbetreuungsstrukturen müssen leicht erreichbar sein. Sie müssen gut geführt sein und angemessene Öffnungszeiten haben. Der Grund dafür ist ziemlich lapidar: Ohne solche Strukturen sind Erwerbsarbeit und Kinder einfach nicht unter einen Hut zu bringen.

Diese Erkenntnis ist ja mittlerweile Allgemeingut und die Forderung keineswegs mehr revolutionär. Sogar Arbeitgeberdirektor Peter Hasler setzt sich seit einiger Zeit dafür ein, und das freut uns natürlich. Wir wollen aber verlässliche Strukturen und die Sache nicht einfach der Wirtschaftskonjunktur oder der Konjunktur des Zeitgeistes überlassen. Deshalb brauchen wir eine gesetzliche Grundlage, die sicherstellt, dass solche Angebote in genügender Zahl am richtigen Ort zur Verfügung stehen. Und in diesem Sinn ist das Postulat zu verstehen, das Claudia Balocco und Regina Bapst eingereicht haben und das von diesem Rat oppositionslos überwiesen wurde.

Nun liegen Bericht und Antrag der Regierung auf Abschreibung vor und das macht uns alles andere als glücklich, denn der Bericht, der den Hintergrund für den Antrag auf Abschreibung darstellt, liefert einen Si-

tuationsbeschrieb, der in wesentlichen Teilen auf falschen Voraussetzungen basiert. Deshalb ist der Antrag auf Abschreibung auch nicht einfach schluckbar. Beim Beschrieb der Situation für schulpflichtige Kinder – Hans Fahrni hat das eben gesagt und auch der Kommissionspräsident Christoph Schürch hat es ausgeführt – ging die Regierung von der Annahme aus, dass das Volksschulgesetz angenommen würde. Das ist nicht der Fall und damit haben wir nach wie vor keine gesetzliche Grundlage, die die Gemeinden verpflichtet, bei Bedarf Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler anzubieten. Beim Beschrieb für vorschulpflichtige Kinder werden wir aufs neue Kinder- und Jugendgesetz verwiesen, das eine Neuorganisation der gesamten Jugend- und Familienhilfe mit sich bringen soll und damit auch die familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulalter sichern werde. Nun ich habe mir die Mühe genommen, den Vernehmlassungsentwurf dieses Gesetzes zu studieren. Ich bin wohl nicht die einzige, die diesen Gesetzesentwurf nicht ganz einfach findet. Das Gesetz hat den Charakter eines Rahmengesetzes und deshalb finden sich kaum Angaben zu einzelnen konkreten Leistungen. Ich muss also schon sehr viel Vertrauen aufbringen und daran glauben, dass der vorgeschlagene Paragraf 2 das bringen will, was wir alle wollen. Hier steht nämlich lediglich, dass Kanton und Gemeinden die Familien sowie die Schulen und Ausbildungsstätten in ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben unterstützen werden und dazu die notwendigen Einrichtungen errichten und betreiben. Wir sind also ziemlich stark auf das Prinzip Hoffnung verwiesen, wenn wir darauf vertrauen sollen, dass auf Grund dieses Paragrafen dann wirklich alles gut kommen soll. Mit anderen Worten: Für Kinder im Schulalter haben wir zurzeit keinerlei Perspektive auf eine gesetzliche Fundierung der ausserfamiliären Betreuungsstrukturen, für Kinder im Vorschulalter bestenfalls eine diffuse Ahnung, dass dieser Bereich in einem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz allenfalls irgendwann einmal dann schon geregelt sein werde.

Neben der Kritik über das, was im Bericht steht, nun auch noch die Kritik dessen, was nicht drin steht – Hans Fahrni hat das auch ausgeführt: Claudia Balocco und Regina Bapst fordern in ihrem Postulat auch, dass die Wirtschaft bei der Bereitstellung der Kinderbetreuungsstrukturen stärker in die Pflicht genommen werden und unterstützen sollen. Hierzu sagt die Regierung gerade einmal gar nichts. Das ist doch etwas wenig.

Das Fazit aus all dem liegt auf der Hand: Wir können den Antrag auf Abschreibung des Postulates nicht unterstützen. So leicht geben wir das Pfand eines überwiesenen Postulates natürlich nicht aus der Hand. Wir stellen Antrag – es wurde gesagt – auf

das Verfassen eines Ergänzungsberichts, der auf die real existierende Situation eingeht und auch zum zweiten Teil des Postulates Stellung nimmt.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Für die Grünen ist die ausserfamiliäre Kinderbetreuung ein wichtiges Anliegen und damit eben auch eine gesetzliche Grundlage, die für den gesamten Kanton regelt, dass ein bedarfgerechtes, qualitativ hoch stehendes Angebot an Kinderbetreuung vorhanden sein wird. Ein Teil der Argumente wurde bereits erwähnt. Es ist aber ja auch so, dass relativ klar aus allen Untersuchungen hervorgeht, dass es für die Kinder ein sehr, sehr wichtiges und unterstützendes Angebot ist. Es fördert ihre sozialen und es fördert ihre schulischen Fähigkeiten. Und gerade bei Kindern mit ausländischen Eltern, die der Sprache noch nicht mächtig sind, ist es eines der effizientesten Mittel, die Sprache und auch die sozialen Sitten und Gebräuche der Schweiz kennen zu lernen. Es ist nicht zuletzt für die vielen Einzelkinder, die wir haben, eine einfache Form, soziale angenehme Wesen zu werden.

Es ist aber für einen Grossteil der Familien schlicht und einfach eine Notwendigkeit. Es ist so, dass beide Eltern arbeiten müssen, damit sie ihre Existenz decken können. Und damit wir keine Schlüsselkinder haben – ich nehme an, da sind Sie mit mir einig – ist es weit gescheiter ist, die Kinder in einer sinnvollen Betreuung zu wissen.

Zuletzt – das wurde bereits erwähnt – ist es das Argument für die Gleichstellung von Frau und Mann, damit Beruf und Familie überhaupt vereinbar werden. Das ist ja das Schöne und das sollte eigentlich auch die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker überzeugen: Die relativ neue Studie aus dem letzten Jahr zeigt, dass jeder investierte Franken in die ausserfamiliäre Kinderbetreuung drei Franken zurückgibt, weil mehr Steuereinnahmen für den Staat vorhanden sind, weil weniger Sozialhilfe und Unterstützungsmassnahmen geleistet werden müssen und Integrationsarbeit wie nebenbei dazu kommt.

Wir unterstützen diesen Zusatzbericht. Es wurde erwähnt, es hiess, das Volksschulgesetz regle die gesetzliche Grundlage. Das Volksschulgesetz ist abgelehnt. Weiter wurde erwähnt, es sei dann im neuen Kinderund Jugendhilfegesetz geregelt. Ruth Gurny Cassee hat es gesagt, es ist nichts erwähnt im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz. Es würde dann an uns liegen, dies gegebenenfalls zu ergänzen. Aber jetzt sind keine konkreten Formulierungen da drin.

In diesem Sinne unterstützen wir den Zusatzbericht, um zu erfahren, wie die Regierung gedenkt, die ausserfamiliäre Kinderbetreuung zu regeln.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Wir haben es schon gehört, diese Antwort entspricht so, wie sie vorliegt, leider nicht mehr der aktuellen Situation. In der regierungsrätlichen Antwort wurde vorausgesetzt, dass das neue Volksschulgesetz angenommen würde. Dies ist ja jetzt leider nicht der Fall. So ist die Situation rund um die familienergänzende Betreuung noch immer in keiner Weise geregelt. Das Beste wäre gewesen, die Regierung hätte diesen Bericht zurückgenommen, was aber aus terminlichen Gründen nicht möglich war. So bleibt nur noch der Weg, dieses Postulat nicht abzuschreiben und stattdessen einen Zusatzbericht zu verlangen, der die neue Ausgangslage berücksichtigt.

Familienergänzende Kinderbetreuung ist einer der Eckpfeiler einer modernen, zeitgemässen Familienpolitik. Die CVP steht voll hinter diesem Anliegen und möchte dieses Thema wieder aufgegriffen haben. Familienergänzende Kinderbetreuung ist gerade in unserem Wirtschaftskanton Zürich von grosser gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung.

Ich möchte die Gelegenheit benützen und auf den Bericht hinweisen «Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zürich – Mut zur Partnerschaft von Gemeinden mit Privaten». Dieser Bericht ist aktuell von Januar 2003 und herausgegeben von der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): In jeder Gemeinde und in genügender Anzahl – was auch immer «genügend» heissen soll – sollen familienergänzende Betreuungsplätze erstellt werden. Dies ist die Forderung der Postulantinnen an die Regierung. Das allein schon ist von

der Form her eine unvernünftige Forderung. Bund und Kanton haben dafür zu sorgen, dass Rahmengesetzgebungen erstellt werden. Und diesen Weg hat die Regierung auch bei den laufenden Gesetzesrevisionen eingenommen.

Nun wollen die Postulantinnen nach diversen Entscheidungen nicht anerkennen, dass eben der Weg nicht genau so genommen wurde, einerseits von den Stimmberechtigten her, anderseits aber auch vom Regierungsrat und von diesem Rat. Ich möchte auf diese drei Punkte kurz eingehen.

Das Volk hat das Volksschulgesetz abgelehnt. Das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen. Das hat zur Folge, dass dieses Volksschulgesetz überarbeitet werden muss, dass dieses Volksschulgesetz nochmals in die Beratungen einerseits bei der Regierung, anderseits aber auch in diesem Rat kommt. Sie haben dann Ihrerseits die Möglichkeit, Ihre Vorstellungen, die Sie dort einbringen wollen, auch wieder einzubringen. Das ist kein Grund, hier nun einen Zusatzbericht zu verlangen, der nur eine Parallelität wäre.

Dann weisen Sie darauf hin, dass in der Gesetzgebung das Jugend- und Familienhilfegesetz in der Vernehmlassung steht. Das ist ja genau der Grund und die Richtigkeit des Vorgehens, dass in dieser Vernehmlassung die Meinung eben auch der Gemeinden und anderer Organisationen hier hineinfliesst. Das ist zu respektieren. Und das hat auch Grundlage zu sein in weiteren Entscheidungen, die dann irgendwann einmal wieder in diesem Rat zur Entscheidung kommen. Die Handlungsfähigkeit ist im Moment bei allen Akteuren, die hier in der Vernehmlassung eingebunden sind.

Und wenn Sie monieren, der Regierungsrat sei darauf eingegangen, den Einbezug der Wirtschaft zu stipulieren, dann muss ich Ihnen auch hier sagen: Die Kompetenzen sind klar. Die Wirtschaft hat selber für Rahmenbedingungen auch in ihren eigenen Betrieben und in ihrem eigenen Umfeld zu sorgen. Und daher sollten wir ihr auch diese Kompetenzen überlassen.

Lassen Sie mich aber doch noch etwas sagen zum grundsätzlichen Problem. Es macht mir ehrlich Sorgen, dass hier in dieser Art und Weise Druck aufgebaut wird, der es den Familien immer schwieriger macht, überhaupt noch als Einheit zu bestehen. Es sind grundsätzliche Überlegungen nötig, ob man den Druck auf die Familien noch mehr verstärken will. Es wäre verheerend, wenn einstmals der Grundsatz

gelten sollte, dass als ausgegrenzt gilt, wer seine Kinder noch in der eigenen Familienstruktur erzieht und betreut.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, dieses Postulat abzuschreiben.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Die letzte Bemerkung von Willy Haderer hat mich natürlich gerade wieder ein bisschen gereizt. Wenn wir doch endlich einmal aufhören könnten, Familien und Institutionen, die ausserfamiliäre Betreuung anbieten, gegeneinander auszuspielen! Es soll ein Angebot sein, das man benutzen kann, wenn man dies will und wenn man es braucht. Punkt. Ende der Durchsage. Mehr braucht man dazu nicht mehr zu sagen.

Aber jetzt zur Sache selbst. Die ganzen Vorstellungen der ausserhäuslichen Betreuung – die FDP teilt die Meinung, dass dies notwendig ist. Wir sehen aber überhaupt keinen Sinn darin, einen Zusatzbericht einzufordern. Wir haben hier keine neuen Erkenntnisse vom Regierungsrat zu erwarten, das hat Willy Haderer richtig gesagt. Das Volksschulgesetz ist nun einmal abgelehnt worden, und wir müssen andere Wege nutzen, um hier unsere Anliegen wieder einzubringen. Dies wurde ja auch getan im Rahmen der schulischen Bereiche. Ich erinnere an die Parlamentarische Initiative, ich erinnere an andere Vorstösse, die hier eingereicht wurden und die, denke ich, in der zweiten Runde wieder diskutiert werden.

Zum Zweiten wurde das neue Gesetz erwähnt, das Kinder- und Jugendgesetz, worin eine übergeordnete Regelung von Angeboten im ausserhäuslichen Bereich postuliert wird. Ich verstehe nicht, Ruth Gurny, warum man jetzt schon wieder sehr kritisch über dieses Gesetz herfällt, bevor es überhaupt bei uns ist. Jedermann weiss, dass es schwierig sein wird, aber ich denke, wir sollten es doch jetzt primär einmal unterstützen, denn hier haben wir ja eine neue Möglichkeit, verschiedene Dinge eben in diesem anderen Gesetz zu regeln.

Zum Dritten ist es ebenfalls eine Tatsache – und das hat auch Willy Haderer richtig gesagt –, dass natürlich die Lastenverschiebung oder die neuen Lasten, die auf die Gemeinden zukommen, ein ausgesprochen heikles Thema sind. Wir werden darüber sprechen müssen, im Gesundheitsbereich und im Sparpaket 04, aber auch in der Änderung der Verordnung über die Staatsbeiträge.

Zum Vierten: Neue Modelle in den Krippen. Die sind dringend notwendig. Aber ich muss Ihnen sagen – und hier ist die Frage der Wirtschaft –, die Wirtschaft kann ja selbstverständlich in diesen Krippen einbezogen werden, aber sowohl die Wirtschaft als auch die Eltern müssen bezahlen, und das ist teuer. Krippenplätze sind teuer. Wir müssen das einmal zur Kenntnis nehmen, besonders, wenn Sie Eltern sind, die eben diese Plätze vollumfänglich zu bezahlen haben. Und hier, denke ich, kommt der heikle Punkt, den dieses Parlament irgendwann einmal anpacken muss. Es ist die Frage der Qualität. Diese Qualitätsnormen begrüssen wir alle. Aber wir müssen uns überlegen – je länger desto mehr –, ob wir diese Qualität aufrecht erhalten können. Was nützen uns Krippenplätze, wenn die Eltern sie nicht benutzen können, weil sie ganz einfach zu teuer sind? Es gibt bereits Krippen, die wieder freie Plätze haben, und das hat ganz klar mit den Finanzen zu tun. Also hier sollten wir uns Gedanken machen.

Aber ich bitte Sie, dieses Postulat abzuschreiben, es bringt uns keine neuen Erkenntnisse.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Lieber Willy Haderer, auch ich war am 24. November 2002 gegen das neue Volksschulgesetz. Ich habe mich ziemlich engagiert dagegen. Aber das will nun wirklich nicht heissen, dass wenn man dagegen war, man auch gegen die familienexterne Betreuung ist, ganz im Gegenteil. Für mich war im Zusammenhang mit der Ablehnung des Gesetzes der einzige Grund, warum ich diese bedauert habe – und das ist für mich ein Wermutstropfen –, dass eben jetzt die Gemeinden nicht mehr verpflichtet werden, solche Einrichtungen zu führen. Das ist auch der Grund, warum ich am 2. Dezember 2002, kurz nach dem Entscheid, mit Hanspeter Amstutz eine Motion eingereicht habe, welche Tagesstrukturen für Kinderbetreuung verlangt. Wir werden ja dann ein andermal auf dieses Thema zurückkommen.

Meine Damen und Herren und Willy Haderer im Speziellen, die Gesellschaft hat sich verändert, haben Sie das noch nicht gemerkt? Die Familienstrukturen sind nicht mehr die gleichen wie früher, haben Sie das noch nicht gemerkt? In vielen Familien wollen oder müssen – und das ist mir speziell wichtig – müssen beide Elternteile arbeiten. Ich hoffe, das haben Sie gemerkt. Wenn wir auf diese Veränderungen nicht reagieren, werden wir immer mehr Kinder haben, die viel zu früh nicht

mehr betreut sein werden. Und dass sich dies negativ auf die Leistungen in der Schule und auf das soziale Verhalten der Kinder auswirken kann, wissen wir ja. Und dass uns dies schlussendlich viel teurer zu stehen kommt, wissen wir auch. Bereits jetzt sind mehr als 45 Prozent der Schulkinder zum Beispiel über Mittag nicht betreut, weil die Gemeinden auf dem Lande eben nicht bereit sind, solche Institutionen zu unterstützen, weil sie immer noch der irrigen Meinung sind, solche Institutionen müssten selbsttragend sein. Für mich ist diese Situation einfach unhaltbar, aber ich lehne das Modell «Familie», wie wir das seit hundert Jahren haben, überhaupt nicht ab. Es ist ein gutes Modell, aber es gibt eben verschiedene.

Aus all diesen Gründen unterstütze ich jede Bestrebung, welche zur besseren Betreuung von Kindern ausserhalb der Familie beiträgt. Der Antrag der Minderheit der Kommission ist eine solche Bestrebung, die ich unterstütze.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Als Postulantin bin ich natürlich schon ein bisschen enttäuscht, wie mit diesem überwiesenen Postulat umgegangen werden soll, indem ein Teil der Frage nicht beantwortet wird, ein Teil der Antwort nicht mehr aktuell ist und wir beim dritten Teil noch die Katze im Sack kaufen sollen und keinerlei verbindliche Aussagen haben. Von einer Erfüllung des Postulates kann also meiner Meinung nach nicht die Rede sein und ich möchte Sie wirklich bitten, den Antrag auf einen Ergänzungsbericht zu unterstützen, denn ich bin im Gegensatz zu Franziska Frey nicht der Meinung, dass dies keine neuen Erkenntnisse bringen würde. Im Gegenteil. Es würde neue Erkenntnisse bringen, nämlich wie die Regierung mit der veränderten Situation umgehen würde im Vergleich zum Zeitpunkt, als die Antwort erfasst wurde, und insbesondere nach der Ablehnung des Volksschulgesetzes. Ich denke vor allem, man muss auch umgekehrt denken: Welches Signal senden wir aus, wenn wir jetzt der Abschreibung zustimmen?

Willy Haderer möchte ich noch fragen – den Punkt bezüglich Volksschulgesetz hat ja Susanne Rihs beantwortet: Weswegen sollen die Antworten aus der Vernehmlassungsrunde für das neue Kinder- und Jugendgesetz respektiert werden und einfliessen, hingegen ein überwiesener Vorstoss aus dem Kantonsrat nicht? Diese Logik verstehe ich nicht ganz.

Zum Punkt der Lastenverschiebungen, den Franziska Frey angesprochen hat, möchte ich darauf hinweisen, was Katharina Prelicz sehr schön gesagt hat: Jeder in Kinderbetreuung investierte Franken kommt dreimal zurück und das kommt dreimal der Gemeindeebene zugute, denn dort kommen die Einnahmen aus Steuern herein und dort würden die Sozialausgaben entlastet werden.

Zum Letzten möchte ich bezüglich der Wirtschaft noch sagen: In keiner Art und Weise wird hier vorgeschlagen, der Wirtschaft dreinzureden. Im Gegenteil. Es wird eigentlich nur angeregt, eine koordinierende Rolle zu übernehmen, und das aus folgender Überlegung: Viele Unternehmungen würden gern ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stellen, aber weil die Nachfrage vielleicht nicht immer konstant ist, das heisst nicht immer ein oder zwei Krippenplätze geführt werden können, tun sie dies nicht. Ich denke, dass der Kanton hier eine koordinierende Rolle übernehmen sollte, indem zum Beispiel ein Pool koordiniert würde. Das ist etwas, was in anderen Städten und Kantonen bereits erfolgreich angeboten wird, übrigens oftmals auch mit der Wirtschaft zusammen im -Sinn einer Private-Public-Partnership, was sich sehr bewährt. Und so haben auch die Unternehmen und die Gesellschaft den Fünfer und das Weggli, indem Unternehmen zum Beispiel flexibel sind, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter nachfragt, und einen solchen Platz zur Verfügung stellen können.

Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Ergänzungsbericht zu!

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich kann Ihnen versichern, dass ich dem Anliegen, den Intentionen des Postulates sehr positiv gegenüberstehe, und nicht nur ich als Bildungsdirektorin, sondern der gesamte Regierungsrat.

Ich bestreite auch nicht, dass gewisse Angaben, die in diesem Bericht gemacht werden, nicht mehr aktuell sind. Das liegt ja auf der Hand, denn der Bericht datiert aus einer Zeit vor der Ablehnung des Volksschulgesetzes.

Der Mangel an ausserfamiliären, familienergänzenden Betreuungsplätzen ist immer noch erheblich – auch das will ich nicht bestreiten – und wirkt sich in mehrfacher Hinsicht negativ aus. Die Stichworte wurden zum Teil in der Debatte bereits erwähnt: Verhinderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es wird dadurch auch die Integration von

bildungsfernen und fremdsprachigen Kindern erschwert und das Fehlen von Kinderbetreuungsplätzen erhöht die Gefahr der Familienarmut, welche ja das grösste Armutsproblem in unserem Kanton, ja im ganzen Land ist. Diese Probleme haben alle erkannt und die heutige Debatte hat es noch einmal gezeigt: Auch von Ihrer Seite kennt man die Probleme und ist willens, etwas dagegen zu unternehmen. Darüber bin ich sehr froh, wir stimmen darin überein.

Wir wissen auch, dass das Volksschulgesetz Abhilfe geschaffen hätte. Es ist abgelehnt worden. Ich brauche nicht mehr auf die Gründe zurück zu kommen, nur eines will ich sagen: Willy Haderer, das Volksschulgesetz wurde nicht abgelehnt, weil es Blockzeiten vorsah oder den Gemeinden die Kompetenz gegeben hätte, weiter gehende Tagesstrukturen anzubieten.

Es wurde auf das Kinder- und Jugendgesetz hingewiesen. Es ist richtig, dieses befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung. Im Laufe des Sommers wird die Vernehmlassung dann ausgewertet und zu einer Vorlage zuhanden von Ihnen, dem Gesetzgeber, überwiesen. Ich glaube auch, dass es falsch wäre, wenn wir heute bereits Mängel an diesem Gesetz kritisieren würden. Es ist Ihre Aufgabe als Gesetzgeber, diesem Gesetz Zähne zu machen, damit die Forderung des Postulates nach einer gesetzlichen Grundlage für familienergänzende Strukturen erfüllt werden kann.

Sie haben zum Teil auch bemängelt, wahrscheinlich teilweise zu Recht, dass die Daten nicht mehr die neusten sind. Ich werde nun versuchen, Sie in diesem Sinne aufzudatieren. Die Anzahl Krippen ist seit dem Jahr 2000 weiter markant gestiegen, im Kanton und in den Städten Zürich und Winterthur und auch in den übrigen Gemeinden. Es gibt heute 249 Krippen im Kanton Zürich. Das sind gut 30 mehr als noch vor drei Jahren. Auch die Anzahl betreuter Kinder hat deutlich zugenommen. Während es im Jahr 2000 noch 10'000 waren, sind es heute bereits knapp 12'000; 11'928, um genau zu sein. Ich denke, da zeichnet sich ein Trend ab, der ebenfalls berücksichtigt, dass ein grosser Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht. Leider - und das wurde auch bemängelt in der Diskussion – haben wir noch keine statistischen Angaben über die Anzahl Horte, die ja vor allem eher die Schulkinder betreffen. Auch die Stadt Zürich hat versucht, einen Überblick über die Strukturen im Bereich der familienergänzenden Betreuungsplätze zu schaffen, und diesen im Report «Frühbereich 2001/2002» veröffentlicht. Auch daraus geht hervor: Die Probleme sind erkannt und man bemüht sich, im Rahmen des Möglichen Abhilfe zu schaffen.

Mehrfach wurde in der Diskussion erwähnt, dass die Wirtschaft nicht einbezogen worden sei und auch im Bericht mit keinem Wort darauf Bezug genommen wurde. Ich nehme diesen Vorwurf entgegen. Ich habe versucht, mich für die heutige Debatte irgendwie aufzudatieren. Der Zufall will es, dass am letzten Dienstag im «Blick» ein Dossier «Kinderbetreuung in grossen Wirtschaftsunternehmen» aufgelistet wurde. Ich kann Ihnen daraus einfach ein paar Beispiele zitieren: Bei der «Credit Suisse»-Gruppe gibt es 180 Plätze; das Urteil: «Spitze! Sehr gut!» Dann gibt es bei der «Winterthur» dieses Angebot ebenfalls. Die SRG bietet Kinderkrippen an. Auch die Zürcher Kantonalbank verdient das Prädikat «sehr gut», was das Angebot von Betreuungsplätzen betrifft. Und bei der «Zürich» Versicherung werden ebenfalls 20 Plätze zur Verfügung gestellt, bei der «Rentenanstalt» 10 Plätze, bei der Migros Zürich 30 Plätze. Hier lautet das Prädikat «mässig», weil der Bedarf sehr viel grösser wäre bei 55'000 Beschäftigten. Ich denke also, dass tatsächlich seitens der Wirtschaft, die ja grosses Interesse an der Beschäftigung von qualifizierten Frauen hat, noch wesentlich mehr gemacht werden könnte. Und ich teile hier die Meinung von Franziska Frey-Wettstein, dass wenn es um selbsttragende Angebote geht, sehr rasch das Problem der Zahlbarkeit von solchen Kinderbetreuungsplätzen besteht und dass man hier seitens der Wirtschaft sicher noch mehr unternehmen könnte.

Sie kennen auch das Programm des Bundes betreffend die Anschubfinanzierung. Offenbar läuft es sehr gut. Die Erkundigungen zeigen, dass eine rege Nachfrage nach diesen Geldern besteht, die ja zur Gründung oder zur Ausweitung des bestehenden Angebotes dienen sollen.

Sie kennen vielleicht auch die Broschüre, die von der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich herausgegeben wurde. Sie enthält einen sehr guten Überblick über das bestehende Angebot und über die ganze Problematik.

Man kann also sicher nicht sagen, es herrsche seit der Erstattung dieses Berichts Funkstille und man habe das Problem in die Schublade gelegt. Es sind ja auch von Ihrer Seite noch diverse Vorstösse zur Verbesserung des Angebotes hängig. Ich denke dabei an das Postulat, das eine analoge Einrichtung zu derjenigen des Bundes, also eine Anschubfinanzierung für den Kanton Zürich, verlangt.

Ich kann nur noch einmal sagen: Es fehlt nicht am Willen der Regierung, in diesem Bereich aktiv zu werden, aber es gibt eben gewisse Faktoren, die hinderlich sind. Es wurde bereits erwähnt: Das Volk hat das Volksschulgesetz abgelehnt – nicht zuletzt auch wegen des heftigen Widerstands seitens der Lehrerschaft – und damit eben eine tragende Mauer zur Erfüllung des Anliegens heraus gebrochen. Wir sind jetzt aber beim Wiederaufbau dieser Mauer, die Initiative dazu ist von Ihnen ergriffen worden. In den beiden Parlamentarischen Initiativen, die wir in den nächsten Wochen in der Kommission behandeln werden, sind Blockzeiten und Tagesstrukturen seitens der Gemeinden eigentlich unbestritten. Ich bin da sehr zuversichtlich.

Ich habe versucht, Ihnen noch einmal einen Überblick zu geben über das, was zurzeit gemacht wird und auf der Schiene ist. Und ich muss Ihnen sagen, ich glaube nicht, dass wenn Sie uns den Auftrag gäben, einen Ergänzungsbericht zu machen, mehr für Ihr Anliegen unternommen würde. Ein Ergänzungsbericht kann Ihr Anliegen nicht erfüllen, sondern es braucht dazu die gesetzlichen Massnahmen, und das fällt in Ihre Zuständigkeit.

Daher bitte ich Sie, dieses Postulat jetzt abzuschreiben. Ich denke, das Anliegen wird uns im Zusammenhang auch mit anderen Vorstössen immer wieder beschäftigen. Es bringt nichts und ich glaube auch nicht, dass Sie zusätzlichen Druck auslösen, wenn Sie einen Ergänzungsbericht von uns verlangen. Wir werden diesen selbstverständlich bringen, aber es wird darin nicht viel Neues stehen, auch nichts zusätzlich zu dem, was ich heute noch gesagt habe. Ich glaube, wir könnten uns auf das Wesentlichere konzentrieren, wenn wir das Postulat heute abschreiben und uns unverzüglich an die Reformen und diese Gesetze machen würden.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission auf Abschreibung des Postulates KR-Nr. 105/2000 wird dem Antrag von Ruth Gurny Cassee auf Erstellung eines Ergänzungsberichts gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 82: 81 Stimmen, dem Antrag von Ruth Gurny Cassee zuzustimmen und einen Ergänzungsbericht zu verlangen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich beantrage Ihnen, dass der Regierungsrat sechs Monate Zeit hat, um diesen Bericht zu erstellen. (Kurzer

Applaus und Unruhe im Saal.) Vor lauter Freude müssen Sie sich noch mit der Frist für die Erstellung des Ergänzungsberichts befassen, bevor wir in die Pause gehen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Evaluationsverfahren bei der Neubesetzung von Lehrstühlen an der Universität

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. April 2002 zum Postulat KR-Nr. 317/1999 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. Februar 2003 **3968**

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Am 24. März 2003 haben Sie hier in diesem Hause mit 131: 0 Stimmen die Änderung des Gesetzes über die Universität Zürich beschlossen. In diesen Änderungsparagrafen gab es auch den Artikel 34/34a über die Fakultätsversammlung, die zuständig ist für die Wahlen der Professorinnen und Professoren, und unter Paragraf 34a hat man den Wunsch der Postulantin aufgenommen. «Die Antragstellung auf Berufung und Beförderung von Professorinnen und Professoren zuhanden der Universitätsleitung erfolgt durch eine Kommission der Fakultät. Bei Berufungen gehören ihnen mindestens zwei externe Expertinnen und Experten an.» Damit haben wir das Postulat erfüllt. Es hätte auch damals bei der Gesetzesberatung der Universität abgeschrieben werden sollen. Man hat es vergessen, wir holen es heute nach.

Ich stelle Ihnen den Antrag, das Postulat abzuschreiben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Der zentrale Schritt bei der Revision des Universitätsgesetzes war die Verbesserung des Evaluationsverfahrens, zentral deshalb, weil ja die Qualität der Uni entscheidend von der Gewinnung hervorragender Professoren und vielleicht – und hoffentlich – vermehrt auch Professorinnen abhängt. Wir haben also eine Berufungskommission verbindlich erklärt und externe Experten verlangt. Das ist gut so und richtig.

Ich wäre aber gern einen Schritt weiter gegangen und hätte die Verantwortlichkeiten noch stärker geklärt. Heute erfolgen die Berufungen durch den Universitätsrat, der damit klar in die operative Führung der Uni eingreift. Unser Ziel aber sollte die klare Trennung der Ebenen sein. Die Berufung, also die Anstellung, sollte ganz in die Verantwortung der Uni – also des Rektors – fallen, Strategie und Controlling beim Unirat bleiben. Diese Vermischung ist leider immer noch da. Ich spreche von der Zukunft. Ich denke, wir müssen weitermachen, aber Schritt um Schritt, wie das halt bei uns der Fall ist.

Momentan bin ich also einverstanden und plädiere für Abschreibung.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Gefordert wird ein objektiveres und transparentes Berufungsverfahren an der Universität und der Beizug von aussenstehenden Experten. Mit der Anpassung des Universitätsgesetzes ist auch das Evaluationsverfahren verbessert worden. Bei der Neubesetzung eines Lehrstuhls wird von der Universitätsleitung für jedes Berufungsverfahren eine spezielle Berufungskommission eingesetzt. Dabei muss mindestens ein externer Experte oder eine Expertin in der Kommission Einsitz nehmen. Die Ausschreibung für Lehrstühle ist öffentlich und richtet sich an ein breites wissenschaftliches Publikum im In- und Ausland. Die Bewerber werden von der Berufungskommission an ihrem Wirkungsfeld besucht und es werden Probevorträge angehört. Die wissenschaftlichen Publikationen der Bewerberinnen und Bewerber werden eingehend geprüft. Das Verfahren verläuft im Grossen und Ganzen zufriedenstellend. Bezogen auf die Gesamtzahl der Berufungen sind Fehlbesetzungen eher selten. Wenn aber einmal ein Lehrstuhl schlecht besetzt wird, kommt es meist zu langwierigen Reibereien, die viel zu reden geben.

Ich glaube nicht, dass das Verfahren vom System her unzulänglich ist. Menschliche Schwächen von Bewerbern, die zum Problem werden können, bleiben als Restrisiko, damit muss auch die Universität leben. Die EVP ist einstimmig für das Abschreiben des Postulates.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Unsere zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgeschiedene Kollegin Franziska Troesch-Schnyder hat mit ihrem Postulat an der Universität mehr Objektivität, mehr Transparenz und den Beizug Aussenstehender bei der Evaluation von Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung von Lehrstühlen ge-

fordert. Mit der Genehmigung des revidierten Unigesetzes und dem neuen Paragrafen 34a ist in der zweiten Lesung vom 24. März 2003 das Hauptanliegen der Postulantin nach zwei externen Experten in der Berufungskommission erfüllt worden.

Zur ebenfalls im Postulat geforderten Objektivität bleibt zu wünschen, dass die Uni Zürich, wie das auch die ETH tut, weltweit nach den Besten für die zu besetzenden Positionen sucht und sich nicht nur auf den deutschsprachigen Raum beschränkt.

Die FDP ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Mit der Revision des Universitätsgesetzes wurde die Forderung erfüllt. Die Argumente wurden genannt, die SP stimmt der Abschreibung zu. Ich verzichte auf eine Wiederholung.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich kann es ebenfalls kurz machen. Ich bin froh, wenn Sie das Postulat abschreiben, es ist erfüllt.

Ich will Ihnen lediglich noch sagen, dass es mit der Umsetzung noch eine Weile dauern wird. Die Referendumsfrist ist inzwischen zwar abgelaufen, aber es braucht noch die Ausarbeitung der entsprechenden Verordnungen, bis der neue Ablauf dann auch umgesetzt werden kann. So, wie es im Moment aussieht, wird dies also frühestens auf das Frühlingssemester 2004 der Fall sein.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor.

Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Kurse, die auf das Aufnahmeverfahren zur Ausbildung als Volksschullehrkraft an der Pädagogischen Hochschule vorbereiten

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2003 zum Postulat KR-Nr. 175/2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 1. April 2003 **4054**

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Referent der KBIK: Die Aufnahme an die Pädagogische Hochschule schreibt generell eine Matura vor. Da aber zur Beratungszeit im Kantonsrat bereits die Reformzüge der Volksschule in Gang waren, man insbesondere die Grundstufe in die Volksschule einbauen wollte und damit auch die bisher erfolgreiche Ausbildung zur Kindergärtnerin und anderem mehr über eine Diplommittelschule – ob vorübergehend oder weiterhin – als Weg beibehalten werden sollte, wäre dieser Weg zur Weiterbildung als Volksschullehrpersonen verbaut worden. Andererseits wollte man vor allem in Zeiten mit Lehrpersonenmangel den bereits bestens eingeführten Seiteneinsteigern aus der Berufsbildung und anderem mehr den Zutritt zur Pädagogischen Hochschule (PH) ermöglichen. Diese Möglichkeiten zu bieten, erreichte man mit Ziffer 3 Paragraf 7 des PH-Gesetzes, wo es heisst: «Wird der Bedarf an Lehrkräften nicht gedeckt, kann der Regierungsrat ein besonderes Aufnahmeverfahren und das Mindestalter für die Zulassung festlegen». Und dann die Präzisierung: «Der Kanton kann Kurse anbieten, die auf das Aufnahmeverfahren gemäss Ziffer 3 vorbereiten».

Weil das PH-Gesetz wohl erst am 1. Juli 2002 eingeführt wurde, Übergangsverordnung gemäss Paragraf 24, wollten die Postulantinnen bereits im August 2000 vom Regierungsrat verlangen, dass die gemäss Paragraf 7 Absatz 3 notwendigen Kurse über das Aufnahmeverfahren innert kürzester Frist anzubieten sind. Wie schnell diesem Auftrag nachgekommen wurde, lesen Sie im Bericht zur Vorlage 4054. Kurse wurden durchgeführt, waren erfolgreich, per Leistungsmotion auch in den KEF aufgenommen, aber die Sachlage ist klar: Sie sind immer noch mit «kann angeboten werden» umschrieben. Der Kanton wird zur Durchführung solcher Kurse ermächtigt, aber nicht verpflichtet.

In der damaligen Kommission und auch im Rat wurde klar bekräftigt, dass man eine «Kann-Formulierung» bevorzugt, nicht nur in Folge der momentanen finanziellen Situationen, sondern weil die Nachfrage nach Lehrpersonen von jeher grosse Schwankungen aufweist. Hätte man eine «Muss-Formulierung» gewählt, dann müsste der Kanton diese Kurse anbieten, ob Nachfrage vorhanden ist oder nicht. Die Bildungsdirektion

bietet solche Kurse an. Sie kann sie weglassen, aus welchen Motiven auch immer. Die KBIK und der Kantonsrat können über Budget und KEF auf das entsprechende Angebot reagieren. Will man dieses Angebot gesetzlich verankern, wäre eine PH-Gesetzesänderung nötig. Die Chance, dass es zu solchen Anträgen oder zu einer solchen Forderung kommt, ist ja gross, wie Sie bereits feststellen konnten in den letzten Wochen.

Dem Antrag der Postulantin und des Rates ist Folge geleistet worden. Damit ist das Postulat erfüllt und soll abgeschrieben werden. Ich bitte Sie das zu tun.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP schliesst sich der Regierungsantwort und der KBIK an und schreibt das Postulat 175/2000 als erledigt ab.

Die von den Postulantinnen geforderten Kurse, welche auf das Aufnahmeverfahren zur Zulassung an die PH vorbereiten, laufen bereits und werden gut besucht. Die nötigen Mittel sind für die Jahre 2004 bis 2007 im KEF eingestellt. Auch wenn der Regierungsrat wegen der Notlage der Staatsfinanzen unerwartet diese Kurse streichen sollte, könnte die KBIK jederzeit einen entsprechenden Antrag stellen, hätten wir die Möglichkeit, bei Budget und KEF zu reagieren. Im Paragraf 7 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zürich wurde damals bewusst die «Kann-Formulierung» gewählt – Oskar Bachmann hat das bereits gesagt -, weil man die Möglichkeit zum Führen dieser Kurse haben wollte, so lange Lehrermangel herrscht. Das wird in nächster Zeit sicher noch der Fall sein, auch wenn die Zahl der Anmeldungen an die PHZ für das kommende Schuljahr erfreulich hoch sind. Dies ist umso erfreulicher, als gerade von Seiten der Lehrpersonen dem eigenen Beruf immer wieder schlechte Rahmenbedingungen und damit ein schlechtes Image nachgesagt wird und sie dies am nächsten Freitag mit Protestaktionen noch untermauern wollen.

In der KBIK kam von verschiedenen Seiten der Wunsch auf, diese «Kann-Formulierung» in eine «Muss-Formulierung» zu ändern. Ich bin klar gegen eine gesetzliche Verankerung einer Angebotspflicht. Eine laufende Überprüfung der Situation für die Durchführung der Vorbereitungskurse ist nötig und auch möglich. Es macht Sinn, dass der Staat bei Lehrermangel sich vermehrt finanziell engagiert. Es macht aber keinen Sinn, wenn er mithilft, einen Lehrkräfteüberschuss zu produzieren.

Ich empfehle Ihnen, dieses Postulat abzuschreiben.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): In seinem Bericht schreibt der Regierungsrat, dass unter den derzeit gegebenen Voraussetzungen die vorläufige Weiterführung dieser Vorbereitungskurse sinnvoll sei. Auch in den folgenden Jahren sind die entsprechenden Mittel – Oskar Bachmann hat es erwähnt – im KEF eingestellt und die an der Kantonsschule Riesbach und in der KME durchgeführten Kurse können weiter angeboten werden. Dies sind erfreuliche Nachrichten und wir danken dem Regierungsrat für die Umsetzung unseres Postulates und die momentane Weiterführung der Vorbereitungskurse.

Für diesen Zugang der PH, der Personen mit unterschiedlichen Ausund Vorbildungen offensteht, sprechen unbestritten verschiedene Aspekte. In der heutigen Berufswelt, in welcher durch Umstrukturierungen in der Wirtschaft berufliche Neuorientierungen notwendig werden, sind solche Angebote sinnvoll. Erfahrene Berufsleute mit anderen Erkenntnissen bringen ausserdem durch ihre Vorgeschichte auch andere Elemente in die Schulen. Aber auch der Durchlässigkeit im Bildungswesen wird Genüge getan. Durch die Möglichkeit, auch mit einer Berufslehre, der Diplommittelschule oder als erfahrene Berufsleute an der PH einen pädagogischen Beruf zu erlernen, leisten diese Zugangskurse eine Unterstützung des Weges der Berufsbildung. Die Befürchtungen, dass das Niveau sinken und ein Leistungsverlust entstehen könnte, sind unbegründet. Das Aufnahmeverfahren der PH ist von der EDK gutgeheissen worden und die EBK-Anerkennung der Studiengänge steht in Aussicht. Im Studium werden die gleichen Anforderungen gestellt an Kandidaten, welche mit einer Aufnahmeprüfung an die PH gekommen sind, und solche mit einer gymnasialen Maturität.

Alles in allem sind diese Vorbereitungskurse, dieser Zugang zur PH eine Bereicherung der Aus- und Weiterbildung. Aus den vorher erwähnten Gründen ist es daher dringend nötig, dass diese Kurse ihren festen Bestandteil im Aus- und Weiterbildungssektor erhalten. Ich kann Ihnen versichern: Wenn kein Lehrermangel mehr herrscht, werden Berufsleute sich überlegen, ob sie sich für diesen Ausbildungsgang anmelden werden. Und mit dieser Option kann ich der Abschreibung zustimmen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Mit der Einführung dieses Gesetzes über die PH werden Absolventinnen und Absolventen einer

Diplom-, Handels- oder Berufsmittelschule zur Ausbildung als Volksschullehrkraft zugelassen, wenn sie ein Aufnahmeverfahren bestehen. Auch Personen, welche eine mindestens dreijährige Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung haben, werden unter diesen Bedingungen zugelassen. Damit diese Personen die nötigen Voraussetzungen erfüllen können, brauchen sie Vorbereitungskurse.

Im Gesetz wird weiter festgehalten, dass der Kanton solche Vorbereitungskurse anbieten kann, aber nicht muss. Wir verlangten in unserem Postulat aus dem Jahr 2000, dass diese Kurse tatsächlich angeboten werden. Im Vordergrund stand damals der akute Lehrermangel. Wir sind aber davon überzeugt, dass das Potenzial an pädagogisch begabten Kandidatinnen und Kandidaten sich nicht nur bei Erwachsenen mit einem Maturitätsabschluss, der auf dem normalen Weg erworben wurde, finden. Mit den Vorbereitungskursen wird die Durchlässigkeit der Ausbildung erweitert und die genannten Ausbildungswege werden ausgewertet.

Zwei Kurse wurden, wie im Bericht erwähnt, mit Erfolg und Befriedigung durchgeführt. Damit war der Regierungsrat der Meinung, das Anliegen des Postulates erfüllt zu haben. Das Postulat sollte im Geschäftsbericht des letzten Jahres abgeschrieben werden. Eine Leistungsmotion der Kommission für Bildung und Kultur im Februar 2002 sicherte wohl eine nochmals jährige Durchführung der Kurse. Die weitere Zukunft ist unsicher. Eine Nichtabschreibung unseres Postulates kann die Weiterführung der Kurse nicht sicherstellen. Damit dieses Angebot erhalten bleibt und planbar ist, werden wir eine Motion einreichen, die eine entsprechende Gesetzesänderung verlangt. Dieses Postulat kann somit abgeschrieben werden.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist ein erleichterter Zugang für den zweiten Bildungsweg, der Quereinstieg in den Beruf, in diesem Falle mit der Sonderausbildung für Lehrkräfte, ein wichtiges berufsbildungspolitisches Anliegen. Interessentinnen und Interessenten haben die Möglichkeit, ohne gymnasiale Matur den Lehrberuf zu erlernen. Mit diesen Vorkursen werden sie für das Aufnahmeverfahren an die Pädagogische Hochschule vorbereitet.

Nicht nur in Zeiten des Lehrermangels soll die Ausbildung von erfahrenen, qualifizierten Berufsleuten zu Primarlehrkräften mittels besonderer

Ausbildungsgänge und mit einem flexibleren Aufnahmeverfahren ermöglicht werden. Es braucht, wie in anderen Berufslehrgängen auch, flexiblere Handhabungen. Der Lehrberuf braucht ein offenes Berufsbild mit Aufstiegs- und Spezialisierungsmöglichkeiten und auch Perspektiven. Nicht zuletzt machen es die gestiegenen Erwartungen gegenüber der Lehrarbeit und ein gleichzeitiger Prestigeverlust der pädagogischen Profession zunehmend schwieriger, weitsichtige, interessierte und gut ausgebildete Berufsleute und Persönlichkeiten für den Lehrberuf zu gewinnen. Der Bedarf für solche Ausbildungsgänge ist ausgewiesen. Besuchten in der PH im Jahr 2002 noch 76 Personen diese Ausbildung, so sind es im Jahr 2003 bereits 97 Studierende. 57 sind von der Diplommittelschule (DMS) gekommen und 40 von der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (KME). Was aber auf jeden Fall zu beachten ist – das ist uns als SP-Fraktion ein grosses Anliegen –, ist dass die Ausbildung auf dem zweiten Bildungsweg am Schluss der regulären Ausbildung entspricht. Mit anderen Worten: Es ist für uns eine Voraussetzung, dass eine gute Vorbereitung angeboten wird, damit eine gleichwertige Ausbildung auch abgeschlossen werden kann. Das Anforderungsniveau muss dem regulären Ausbildungsgang entsprechen. Wir wollen keine Zweiklassen-Lehrkräfte. Wir wollen keine Schmalspurausbildung. Wir wollen Qualität, wenn auch auf einem andern Weg.

Wir wissen – das haben wir gehört aus Paragraf 7, Gesetz über die PHZ –, dass der Kanton Kurse zur Vorbereitung für die Zulassung der Lehrerausbildung anbieten kann. Die Kommission für Bildung und Kultur hat mit einer Leistungsmotion im Zusammenhang mit dem Lehrkräftemangel die Durchführung von solchen Kursen verlangt. Und wir haben jetzt auch gehört, dass diese Kurse im Voranschlag 2003, im Globalbudget Mittelschulen verankert und sogar im KEF bis 2007 eingestellt sind. Das Postulat kann in diesem Falle so auch abgeschrieben werden. Aber wir sind darauf angewiesen, dass eine gesetzliche Verankerung nötig wird.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich bin einerseits sehr erfreut, dass der Regierungsrat die Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung in die PH bis ins Jahr 2007 anbieten will und auch im KEF festgehalten hat. Anderseits verstehe ich nicht, warum diese Kurse überhaupt zeitlich limitiert werden müssen. Bei den Beratungen zum

PH-Gesetz haben wir immer wieder betont, wie wichtig es sei, dass eben auch Leute ohne Matur mit einer DMS oder einer beruflichen Ausbildung den Lehrerberuf ergreifen können. Wir haben dabei festgestellt, dass gerade solche Leute oft die besten, motiviertesten Lehrkräfte sind, weil sie diesen Beruf aus reiflicher Überlegung und aus Berufung gewählt haben. Für mich sind solche Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger nicht einfach Lückenbüsser, sozusagen, wenn Not am Mann oder der Frau ist und wenn es zu wenig Lehrkräfte hat. Für mich sind es Leute, die eine pädagogische Laufbahn etwas später oder über Umwege ergreifen wollen. Deshalb sollten wir solche Vorbereitungskurse generell anbieten, unabhängig davon, ob nun ein Lehrermangel besteht oder nicht, selbstverständlich aber nur, wenn die Nachfrage dafür vorhanden ist.

Heute werde ich das Postulat auch abschreiben, aber mit einer Motion – wie Nancy Bolleter gesagt hat – dafür sorgen, dass der Regierungsrat die Einführungskurse nicht nur durchführen, wenn es eben Not am Mann ist, wie ich gesehen habe, sondern überhaupt.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Die Kurse, die auf die Aufnahmeprüfung an der Pädagogischen Hochschule vorbereiten, haben sich bewährt. Fast alle Personen, die letztes Jahr den Vorkurs an der Kantonsschule Riesbach oder an der KME besucht haben, haben das Aufnahmeverfahren dann erfolgreich abgeschlossen.

Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule ermöglicht ja neu Personen ohne Maturitätsausweis den Zugang zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Und wie die Zahlen zeigen, entspricht dies offenbar einem grossen Bedürfnis. Auch dieses Jahr sind es etwa 100 Personen, die zurzeit das Aufnahmeverfahren durchlaufen und die das Studium im Herbst beginnen möchten. Die entscheidende Frage dabei ist natürlich: Was wird von diesen Personen verlangt? Das Gesetz gibt eine klare Antwort: Es ist eine Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau, und für jemanden, der kein Gymnasium besucht hat, ist diese Anforderung sehr hoch. Deshalb sind die Vorkurse, die gezielt auf diese Prüfung vorbereiten, sehr wichtig und sollen weiterhin angeboten werden. Ohne einen solchen Kurs ist die Prüfung kaum zu schaffen.

Beim Aufnahmeverfahren werden aber auch die individuellen Voraussetzungen und die Erfahrungen der einzelnen Personen berücksichtigt. Vorleistungen werden anerkannt. Neben den fachlichen Kompetenzen,

die in der Prüfung getestet werden, werden in einem Assessment weitere Bereiche getestet, die für den Lehrerberuf von Bedeutung sind, wie Selbstreflexion, Wissenserwerb, Kommunikation, Präsentation, Kooperation. Das umfassende Aufnahmeverfahren hat zum Ziel, dass möglichst jene Personen aufgenommen werden, die für den Lehrerberuf geeignet sind. Zudem bietet es, zusammen mit den Vorkursen, echte Chancen für Personen ohne einen Maturitätsausweis. In Zeiten des Lehrermangels ist dies besonders wichtig.

Das Anliegen des Postulates ist erfüllt, solche Kurse bestehen. Eine «Kann-Formulierung», wie sie heute im Gesetz steht, genügt unserer Meinung nach. Die FDP ist deshalb mit der Abschreibung dieses Postulates einverstanden.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Kurse, die junge Erwachsene auf das Aufnahmeverfahren zur Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule vorbereiten, erfüllen ihren Zweck als Brückenfunktion. Die ersten Vorbereitungskurse sind abgeschlossen und waren erfolgreich. Der grösste Teil der Teilnehmenden hat die Aufnahmeprüfung in die PHZ bestanden. Gemäss dem Gesetz über die Pädagogische Hochschule kann der Kanton Zürich Kurse anbieten, die auf das Aufnahmeverfahren dieser Schule vorbereiten. Eine Angebotspflicht besteht aber nicht.

Die EVP möchte ein feststehendes Kursangebot für pädagogisch interessierte junge Erwachsene einrichten, welche nach Abschluss der DMS oder einer Berufslehre in den Lehrerberuf einsteigen wollen. Da wieder eine gute Chance besteht, dass die Diplommittelschulen weitergeführt werden können, wird dieses Brückenangebot auch in Zukunft eine grosse Bedeutung behalten. Zurzeit hat der Kanton ein Interesse daran, möglichst viele junge Leute an die PH zu locken, denn der Kanton bildet nach wie vor viel zu wenig Lehrkräfte aus. Dieses Interesse kann aber schon bald wieder verschwinden. Ein Potenzial an pädagogisch begabten Kandidatinnen und Kandidaten findet sich nicht nur bei Erwachsenen mit einer gymnasialen Maturität. Vom Kanton angebotene Kurse garantieren einen Qualitätsstandard und eine optimale Prüfungsvorbereitung für erfahrene Mittelschullehrkräfte. Der finanzielle Aufwand für den Kanton hält sich dabei in Grenzen.

Die EVP möchte, dass diese Kurse auch in Zukunft geführt werden können. Im Übrigen sind wir mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Damit ist das Verfahren beendet und das Postulat abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Neue Lehrerpersonalverordnung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2003 zum Postulat KR-Nr. 282/2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 15. April 2003 **4057**

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Referent der KBIK: Auf Grund der Forneck-Studie verlangten die Postulantinnen, dass in der neuen Lehrerpersonalverordnung die Bestimmungen über die Pflichtlektionen unverzüglich zu überarbeiten sind. Die Erkenntnis aus dieser Studie war, dass ein grosser Teil der Lehrerschaft wesentliche Mehrleistungen gegenüber einem Normalpensum erbringt. Es leuchtet jedermann ein, dass diese Mehrleistungen in irgend einer Form gewürdigt werden sollten, weil sonst all jene, die pflichtschuldigst ihr Normalpensum absolvieren, als die Clevereren dastehen. Diese Mehrleistung könnte materiell – Lohnzuschläge, höhere Einstufung et cetera – oder immateriell – Entlastungsstunden, Sabbaticals, Weiterbildung et cetera – ausgeglichen werden.

In Folge der Kostenaufteilung der Volksschule, ein Drittel Kanton und zwei Drittel Gemeinden, ist eine solche materielle Lösung nicht so einfach zu erledigen. Der Regierungsrat liess deshalb eine Vorlage in Vernehmlassung gehen, die einen Ausgleich über Poolstunden ermöglichen sollte. Diese Vernehmlassung fand sehr grosse Zustimmung. Finanziell sind aber trotzdem Mehrausgaben in noch unbekannter Höhe unumgänglich. Unter Berücksichtigung des Programms 04, Kürzung der Staatsleistungen, – verzeihen Sie einem Ökonomen, dass er dazu das Wort «sparen» nicht verwendet –, beschloss der Regierungsrat, mo-

mentan auf die Einführung dieser Poolstunden zu verzichten. Etwas verklausuliert wird im zweitletzten Abschnitt auch moniert, dass durch die Ablehnung des Volksschulgesetzes am 24. November 2002 die viel Mehrarbeit verursachenden Reformprojekte gestoppt seien und deshalb die Mehrbelastung auch zurückgehen könnte, was allerdings bei den heutigen Problemen in unserer Volksschule ein allzu frommer Wunsch ist.

Gesamthaft betont der Regierungsrat, dass die Anpassungen in der Lehrpersonalverordnung nicht abgelehnt seien, sondern deren Umsetzung sistiert werde. In der Kommission war man in Berücksichtigung ähnlicher Probleme in der privaten Wirtschaft, wo Mehrleistungen in gewisser Gehaltshöhe zum Alltag gehören nicht einig. Mit einer Leistungsmotion könnte man lediglich eine Budgetaufstockung erzwingen, eine Anpassung der Verordnung aber nicht.

Wir haben drei Möglichkeiten: Wir schreiben den Vorstoss ab – dafür votierten zehn Mitglieder. Wir können einen Ergänzungsbericht verlangen; der nützt nichts und bringt nichts. Wir können im Rat murrend eine abweichende Stellungnahme abgeben, und ich nehme an, dass davon jetzt vermutlich ausgiebig Gebrauch gemacht wird.

Ich beantrage Ihnen das Postulat abzuschreiben.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Im Postulat betreffend Überarbeitung der Lehrerpersonalverordnung ging es um eine Reduktion der Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte auf Grund der Ergebnisse der Forneck-Arbeitszeitstudie, dies wurde bereits erwähnt. Zwar haben an dieser Studie leider nur verhältnismässig wenig Lehrkräfte teilgenommen, dennoch zeigte sie differenziert auf, welche Faktoren die Lehrpersonen in welchem Masse belasten. Es bestätigte sich die höhere Arbeitszeitbelastung derjenigen Lehrkräfte, die Schulentwicklung betreiben und/oder Leitungsfunktionen innehaben, wobei ich mir anzumerken gestatte, dass mehr Leistungen in diesem Rahmen in vergleichbaren Kaderpositionen in der Privatwirtschaft durchaus üblich sind.

Die vom Regierungsrat zu Recht abgelehnte lineare Verkürzung der Jahresarbeitszeit für alle Lehrkräfte widerspräche der Gerechtigkeit, weil sie unbesehen davon, ob ein zusätzliches Engagement zu Gunsten der Schule geleistet wird oder nicht, für alle Gültigkeit hätte. Dies käme einer Benachteiligung besonders engagierter Lehrkräfte gleich und hätte wohl eher eine demotivierende Wirkung.

Unter den festgestellten Hauptbelastungsfaktor «Schulentwicklung» fallen die Reformprojekte. Bei den bereits eingeführten – zum Beispiel TAV – werden die betroffenen Lehrkräfte bereits gezielt entlastet, was wir befürworten. Was die übrigen Reformvorhaben angeht, so wissen wir alle, dass in nächster Zukunft nicht mit deren Umsetzung in ursprünglich vorgesehenem Umfang zu rechnen ist. Dadurch hat sich eine neue Ausgangslage ergeben. Im Zeitpunkt des Vorliegens neuer Reformen hingegen wird die Diskussion um Poolstunden wieder zu führen sein, denn sie wären eine gerechte Regelung der Belastung, würden sie doch Unterschiede ausgleichen und könnten zugleich Anreiz sein, weil sich unser Schulsystem keine demotivierten, ausgebrannten Lehrkräfte leisten kann, wenn es nicht geschwächt werden soll.

Heute aber, durch die erwähnte veränderte Ausgangslage, befürwortet die FDP die Abschreibung des vorliegenden Postulates.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin eine dieser «Murrerinnen». Mit dieser Antwort kann man nun beim besten Willen nicht zufrieden sein! Selbst der Regierungsrat musste anerkennen, dass es Lehrpersonen gibt, die sich stärker engagieren als andere, und hat sich für die gezielte Entlastung in Form von Poolstunden für Schulhausteams entschieden. Das ist richtig so, die Vernehmlassung hat bei den Partnern auch grosse Zustimmung gefunden. Nun aber, nach der Attacke der Bürgerlichen auf den Steuerfuss - und nicht einfach so, weil die Situation sich verschlechtert hat -, ist das Geld weg. Und jetzt soll diese Sinn machende Vorlage in der Schublade versinken? Poolstunden sind richtig. Sie sind genau die richtige Lösung! Als Behördenmitglied weiss ich ganz genau, dass es immer mehr oder weniger dieselben Lehrkräfte sind, die sich für Projekte entscheiden und die mitarbeiten. Wenn wir jetzt gar nichts tun, dann geben wir denjenigen Recht, die eben nichts gemacht haben. Projekte und Neuerungen in den Schulen einzuführen, ist oft sehr belastend. Und darunter gehen nun nicht nur die Projekte, die wir nach der Annahme des Volksschulgesetzes einführen müssten, Brigitta Johner, darunter gehen auch Projekte wie Suchtprävention, gesunde Schule und anderes. Auch das ist sehr aufwändig und das wird heute schon getan, unabhängig von der Volksschulreform. Die Lehrkräfte, die an diesen Projekten arbeiten, müssen Widerstände im Team abbauen. Sie müssen die Eltern einbeziehen, die müssen überzeugt werden. Das bedeutet viele Teamsitzungen und viel Elternarbeit. Schulentwicklung ist und

bleibt aufwändig. Es ist unabdingbar, dass wir diejenigen unter den Lehrkräften stützen, die bereit sind, zusätzliche Arbeit zu leisten.

Obwohl diese Antwort sehr unbefriedigend ist, macht ein Antrag auf einen Zusatzbericht überhaupt keinen Sinn. Wir behalten uns aber vor, beim Budget dann Antrag für die entsprechende Finanzierung der Poolstunden zu stellen. Und ich bin sicher, dass dann alle, die immer von Schulqualität sprechen, von Schulentwicklung, und die eine starke Volksschule wollen, uns zustimmen werden.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Die im Jahr 2000 durchgeführte Arbeitszeitstudie der Lehrpersonen hat gezeigt, dass ein Teil der Lehrerinnen und Lehrer einiges mehr als die vorgesehenen Stunden pro Jahr arbeitet. Wir sind froh, dass einsatzfreudige und verantwortungsbewusste Lehrpersonen an unseren Schulen arbeiten. Es ist unbefriedigend, ja unhaltbar, wenn Lehrpersonen, welche besondere Aufgaben übernehmen, nicht honoriert werden können. Darum haben wir das Postulat eingereicht. Es sollte gehandelt werden.

Eine gute Lösung wurde tatsächlich erarbeitet. Mit der Lösung der Poolstunden können Mehrleistungen besser abgegolten werden, dies ist schon lange und immer wieder versprochen worden. Jetzt ist aber die Umsetzung dieser Lösung gefährdet. Wir können deshalb die Abschreibung des Postulates als erledigt nicht unterstützen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Mit der Sistierung dieses Vorhabens sind wir von Seiten der SP gar nicht zufrieden. Die durchgeführte Arbeitszeitstudie im Jahre 2000 zeigte klar, dass die Lehrpersonen durch besondere Aufgaben teils besonders belastet sind, und der Regierungsrat hat den Lehrpersonen auf allen Schulstufen eine gezielte Entlastung versprochen. An Stelle der Forderung der Lehrkräfte, die eine lineare Senkung der Pflichtstunden gefordert haben, hat der Regierungsrat sich für das Modell der Poolstunden entschieden. Dieses sollte eine gezielte Entlastung einzelner Lehrpersonen ermöglichen. Diese Bestimmung erforderte eine Anpassung der Lehrpersonalverordnung, und folglich hatte ja der Kantonsrat das Postulat von unserer Genossin Regina Bapst und von Nancy Bolleter und Esther Guyer überwiesen.

Nun liegt die Antwort auf dem Tisch und soll jetzt mit der Abschreibung in die Schublade versorgt werden. Die als Konsequenz der Forneck-Arbeitszeituntersuchung versprochenen Lektionenpools für die

Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer werden jetzt nicht realisiert. Im Rahmen des Haushaltsanierungsprogramms soll im grossen Stil massiv gespart werden und jetzt auch bei den Entlastungslektionen. Wir müssen ja nicht meinen, mit solchen leeren Versprechungen werde die Berufszufriedenheit der Lehrkräfte gefördert. Schon gar nicht werden wir zusätzliche Lehrkräfte finden, die bereit sind, zusätzliche schulische Aufgaben zu übernehmen. Solche Lippenbekenntnisse führen bei den Lehrkräften zwangsläufig zu Protest. Tatsache ist: Der Berufsauftrag und das Arbeitsumfeld der Lehrpersonen haben sich in letzter Zeit stark verändert.

Wir haben vorher in der Debatte über die Vorlage betreffend Kurse an der PH dasselbe gehört, der Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal ist ein Ausdruck der sinkenden Attraktivität des Lehrberufes. Gute und zeitgemässe Arbeitsbedingungen sind deshalb dringend nötig, denn sie bilden die Grundlage für eine hohe Schulqualität und das Gelingen einer Volksschulgesetzgebung.

Wir wollen diese Vorlage nicht abschreiben, müssen es aber wohl oder übel aus rechtlichen oder formellen Gründen tun. Wir werden aber aus Protest sitzen bleiben.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Ich persönlich hätte das Modell der Poolstunden, der gezielten Entlastung einzelner besonders engagierter, besonders belasteter Lehrpersonen begrüsst. Insbesondere wären solche Poolstunden zwingend nötig geworden, um die verschiedenen Reformprojekte umzusetzen. Nachdem am 24. November vergangenen Jahres das Volksschulgesetz vom Volk abgelehnt und damit die flächendeckende Umsetzung der Reformen verunmöglicht wurde, besteht heute kein zwingender Handlungsbedarf.

Deshalb und wegen der gegenwärtig schlechten Finanzlage des Kantons wird die CVP-Fraktion das Postulat heute als erledigt abschreiben. Das heisst aber keinesfalls, dass das Thema endgültig vom Tisch ist. Vielmehr müssen wir mit dem Sanierungsprogramm 04 und nach der Behandlung der beiden Parlamentarischen Initiativen betreffend Volksschulgesetz darüber nochmals ernsthaft diskutieren.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): In Kenntnis der ungeschriebenen Regel, wonach Neue noch etwas schweigen müssen, kann ich heute als Schulpräsidentin hier nicht schweigen.

Wir alle wissen, dass die Schule in Bewegung ist. Der Lehrberuf kostet Kraft. Seit der Ablehnung des Volksschulgesetzes ist die Arbeit nicht leichter geworden. Die Entwicklung ist ins Stocken geraten. Der Stand ist unterschiedlich und die Vorgaben sind nicht für alle klar. Die Sparvorschläge der Regierung sehen eine Vergrösserung der Schulklassen vor. Das heisst mehr Arbeit, nicht aber mehr Lohn.

Ich bin einverstanden, dass eine Erhöhung der Lehrerlöhne in der heutigen Zeit nicht zur Diskussion steht, und auch nicht eine lineare Senkung der Pflichtstundenzahl und nicht einmal die Klassengrösse. Doch da, wo ausserordentliche Zusatzleistungen erbracht werden, muss ein Anreiz, eine anderweitige Entlastung oder Honorierung möglich sein.

Jedes Unternehmen verfügt über personalpolitische Führungsinstrumente. Solche brauchen auch die Führungskräfte der Volksschule, die Präsidien der Schulpflegen und die Schulpflegen. Ich betrachte die Poolstunden als ein solches Instrument. Das Poolstundenmodell ist unbestritten. Es ist eine taugliche Massnahme. Ausser dem leider fehlenden Geld spricht nichts dagegen. Dieses Modell ermöglicht mit minimalem finanziellen Einsatz eine optimale und gezielte Honorierung derjenigen Lehrkräfte, deren Arbeitszeit weit über das übliche Mass hinausgeht und die ausserordentlichen Belastungen ausgesetzt sind. Sie sind für die Wahrung der guten Schulqualität unerlässlich. Die Honorierung erfolgt spezifisch und nicht nach dem Giesskannenprinzip. Von den 20 Millionen Franken, die diese Massnahmen kosten, geht nur ein Drittel zu Lasten des Kantons. Die Gemeinden tragen den Rest. Wenn eine gesetzliche Grundlage besteht, dann können auch die finanzschwachen Gemeinden Poolstunden anbieten, andernfalls nur die wohlhabenden Gemeinden. Zur Bewahrung der Chancengleichheit ist sie nötig. Poolstunden tragen erheblich zum guten Schulklima und zur Schulqualität bei. Sie dienen der Abfederung, sie verhindern Burn-out und sie erhöhen die berufliche Zufriedenheit der Lehrkräfte. Nutzniesser sind die Kinder.

Das Postulat müssen wir wohl erledigen. Das Anliegen ist nicht erledigt.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die Aussage der Regierung, dass es nach der Abstimmung vom letzten November keine belastenden Reformprojekte mehr gäbe, ist schlicht falsch; das wurde ja schon mehrmals erwähnt. Das Volk hat mit seiner differenzierten Stellungnahme zur Verfassungsänderung, zum Bildungsgesetz und zum Volks-

schulgesetz nicht gesagt, «macht keine Reformen mehr». Die Aussage hiess: «Geht noch einmal über die Bücher!». Und es ist wohl allen im Saal klar, dass die Belastung der Lehrkräfte nicht nur wegen den unumgänglichen Reformen gross ist.

Lehrpersonen aller Stufen arbeiten mehr als die im kantonalen Personalgesetz festgehaltenen 42 Stunden pro Woche, nach Abzug der Ferien notabene! Das ist auch ein eindeutiges Resultat der Arbeitszeitstudie, und der Regierungsrat erlaubt es sich, dieses Resultat einfach zu negieren; ich finde das unglaublich. Er will offenbar die Konsequenz aus der so genannten Forneck-Studie nicht ziehen. Von den ursprünglich versprochenen Entlastungsmassnahmen blieben sowieso nur wenige Poolstunden, und diese werden jetzt auch noch gestrichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass seit 1991 der Kanton den Stufenanstieg achtmal ausgesetzt hat und dabei jedes Mal 1,8 bis 2 Prozent der Gesamtlohnsumme eingespart hat. Es besteht darüber hinaus ein Teuerungsrückstand je nach Lohnstufe von 3 bis 7 Prozent. Weiterbildungsangebote werden verteuert oder gar gestrichen. Das gilt alles auch für den Bildungsbereich. Die unvernünftige Steuersenkung per 2003 wirkt sich auf die Bildung verheerend aus. Die Wut des Personals, insbesondere der Lehrkräfte, wächst und der Protesttag vom 20. Juni 2003 ist gerechtfertigt.

Der Rat kann heute gar nicht anders als das Postulat abschreiben. Die Wut und die Demotivation lassen sich aber nicht einfach abschreiben. Die SP-Fraktion protestiert gegen diese Abschreibung, auch wenn sie wahrscheinlich nicht einmal protestierend sitzen bleiben kann, weil es keine Abstimmung gibt. Wir werden uns dann wieder erheben, wenn es darum geht, Ja zu sagen zu genügend Mitteln in die Bildung.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Auch ich habe in die Forneck-Studie Einblick genommen und war sehr beeindruckt über deren Schlussfolgerungen, insbesondere eben auch bezüglich der Belastung von Lehrerinnen und Lehrern in der heutigen Schule im Bereich Schulentwicklung und bei der Übernahme von Leitungsfunktionen. Ich bin auch nicht der Meinung, dass es den Lehrerinnen und Lehrern ohne weiteres zumutbar ist, in ihrer Lohnklasse diese Mehrarbeit zu leisten, soweit es zusätzliche Funktionen sind, welche diese Mehrbelastung auslösen. Und das, denke ich, müsste tatsächlich auch abgegolten werden.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass diese Frage sich mit der Ablehnung des Volksschulgesetzes erledigt hat. Wir diskutieren ja bereits wieder über die Neuaufgleisung der Volksschulreform und die Teilautonome Schule und die andern Schulentwicklungsfragen sind ja unbestritten. Sie sind an sich schon heute aktuell, denn es gibt bereits sehr viele teilautonom geführte Schulen, und es braucht die Suchtprävention und die Integrationsförderung. Schulentwicklung ist also nicht etwas, das man mit der Ablehnung einer Gesetzesvorlage einfach stoppt, und Leistungsfunktionen ebenfalls nicht.

Es ist unser Ziel, dass der Lehrerberuf attraktiv bleibt. Wir sind einfach darauf angewiesen, dass unsere Schulen mit den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler fertig werden, dass sie auch mit den Eltern arbeiten können, mit den Schulbehörden und so weiter und so fort. Der Lehrberuf ist ein zentraler gesellschaftspolitischer Beruf und es ist ganz wichtig, dass die jungen Ressourcen gepflegt und erhalten werden. Insofern bin ich mit allen, die die Abschreibung mit Murren zur Kenntnis nehmen, einverstanden.

Ich kann Ihnen auch sagen: Die Poolstunden waren ja eine Erfindung der Regierung. Die Regierung wollte die Lehrpersonalverordnung ändern. In der Vernehmlassung wurde diese gut aufgenommen. Es liegt also nicht an der Regierung, dass das Projekt heute abgeschrieben werden muss, sondern - und das wissen Sie ganz genau - es liegt an der finanziellen Lage dieses Kantons. Und an dieser Situation haben Sie wesentlichen Anteil, denn auf weite Strecken ist sie die Folge der Steuersenkungen, die Sie in diesem Jahr mit dem Budget zusammen beschlossen haben. Der Regierungsrat ist als Exekutivorgan verpflichtet, den Auftrag, den Sie ihm geben, entgegen zu nehmen und auszuführen. In dem Sinne möchte ich auch den Vorwurf von Julia Gerber Rüegg zurückweisen, die Regierung negiere oder ignoriere diese Situation. Es ist schlicht und einfach die finanzielle Lage, die uns dazu zwingt, Ihren Beschlüssen auch Rechnung zu tragen. Ich muss auch sagen, es wäre mir recht, wenn ein Teil des Protests und der Wut, die nun auf die Bildungsdirektion zukommt, auch vor den Toren des Rathauses abgeladen würde, denn Sie sind mit ursächlich daran beteiligt, dass eben dieser Protest und diese Wut sich aufstauen.

Wir müssen die Verantwortung gemeinsam tragen und deshalb muss ich Ihnen die Abschreibung dieses Postulates empfehlen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates 282/2000 vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Staatskundeunterricht

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 2003 zum Postulat KR-Nr. 384/2000 und geänderter Antrag der KBIK vom 15. April 2003 **4050a**

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Referent der KBIK: Kollegin Brigitta Johner und die Kollegen Thomas Dähler und Jean-Jacques Bertschi verlangten, dass ab Beginn der Oberstufe Staatskundeunterricht erteilt – eigentlich müsste man sagen, wieder eingeführt werden muss –, weil damit die in einer direkten Demokratie notwendigen Grundkenntnisse zur Ausübung der politischen Rechte wenigstens einmal flächendeckend vermittelt werden sollten.

In seiner Antwort fabuliert nun der Regierungsrat von allem Möglichen, vom Einfluss der Einführung des Englisch über die Wichtigkeit der Erziehung zum mündigen Staatsbürger, über die Eltern und Lehrerverpflichtung dazu – sogar der Europarat wird bemüht – und moniert allgemein, in diesem Alter hätten die Kinder ohnehin keinen Appetit auf Kenntnisnahme der Institutionen unseres Staates.

Eigentlich hätte die Kommission etwas ganz anderes erwartet, nämlich erstens: Staatskundeunterricht ist nicht nur wichtig, sondern er steht auch vollumfänglich – wie von den Postulanten verlangt – bereits im Lehrplan. Er wird nur nicht durchgeführt. Weil aber dieser Lehrplan einen noch nie dagewesenen Beliebigkeitsspielraum hat, wird praktisch kein Staatskundeunterricht erteilt.

Zweitens: Zudem stehen aussergewöhnlich gute Lehrmittel zur Verfügung und der auf Seite 3 des Berichtes dargestellten Scheinlösung hätte es gar nicht bedurft, nämlich dass die EBK das Pädagogische Institut der Universität Freiburg beauftragt, eine Untersuchung über politische Bildung zu machen – es ist ja bekannt, sonst wären die Postulanten in

vielen Kantonen nicht zu diesem Postulat geschritten –, Grundsatzformulierungen zur politischen Bildung zu formulieren und mit Folgeprojekten ein neues Lehrmittel zu schaffen.

Drittens: Der vorletzte Abschnitt hätte lauten sollen: Wir erteilen der Lehrerschaft den Auftrag, den im Lehrplan vorgesehenen Staatskunde-unterricht zu erteilen und in der Stundentafel die entsprechenden Stunden einzuteilen. Aber eben, weil man immer mehr in die Volksschule hinein pressen will, scheitern dann viele guten Positionen des Lehrplans.

Eine Minderheit der Kommission war für Abschreibung. Die Mehrheit verspricht sich – wer weiss – von einem Ergänzungsbericht, dass – wie sich der Erstunterzeichner äusserte – das Parlament vom Regierungsrat etwas ernster genommen wird, als er in dieser Antwort darlegt. Wir verlangen einen Ergänzungsbericht und bitten Sie, dem zuzustimmen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Mit der Einführung des obligatorischen Englischunterrichts in der Oberstufe sind die Realien von sechs auf fünf Stunden reduziert worden. Der Bildungsrat hat in einem Schreiben an die Lehrerschaft empfohlen, die Reduktion zu Lasten des Geschichtsunterrichts vorzunehmen. Statt zwei Stunden sollte nur noch eine Geschichtsstunde erteilt werden. Dies war sicher nicht der richtige Schritt, um Jugendliche für gesellschaftliche Fragen zu sensibilisieren.

Meiner Meinung nach sind vier wichtige Voraussetzungen nötig, um das politische Interesse der Jugendlichen zu wecken.

Erstens: Der Geschichtsunterricht muss lebendig sein und zentrale Themen exemplarisch aufgreifen. Wie Menschen mit Macht umgehen, wie schicksalhaft Geschichte sein kann, fasziniert jeden Jugendlichen. Aber auch die soziale Frage oder aktuelle Ereignisse können Jugendliche im Unterricht brennend interessieren. Es versteht sich von selbst, dass der Ausbildung der Lehrkräfte in Geschichte grosse Bedeutung zukommt.

Zweitens: Lehrkräfte müssen selber Freude haben, sich mit politischen Fragen auseinanderzusetzen. Politische Langweiler können kaum das Interesse der Jugendlichen für aktuelle gesellschaftliche Themen wecken. Dass diese wache politische Haltung aber nicht allen passt, ist kein Geheimnis.

Drittens: Mit einer mickrigen Geschichtsstunde pro Woche ist zu wenig Zeit im Stundenplan für den Staatskundeunterricht vorhanden. An der Sekundarschule B behelfen sich viele Lehrkräfte mit mehrwöchigen Blockphasen im Realienunterricht, so dass die Geschichte und das aktuelle Geschehen nicht zu kurz kommen. Diese Lösung ist aber an der Sekundarschule A mit dem weniger flexiblen Stundenplan viel schwieriger zu realisieren.

Viertens: Gute Geschichtslehrmittel geben den Lehrkräften wertvolle Anregungen und führen zu politischen Grundthemen hin. Das neue vierbändige Geschichtslehrmittel der Oberstufe erfüllt diese Anforderungen in hervorragender Weise. Die Lehrkräfte finden eine Fülle von Materialien, um Aktuelles aus der Politik aufgreifen zu können.

Trotzdem, die Antwort des Regierungsrates befriedigt in keiner Weise. Wir verlangen einen Ergänzungsbericht, der realisierbare Lösungsansätze enthält, und lehnen deshalb die Abschreibung ab.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Ich bin der Kommission sehr dankbar, dass sie den Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung des Postulates in dieser Form nicht akzeptiert und einen Ergänzungsbericht verlangt. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Wie der Regierungsrat schreibt, sind Ziele und Inhalte als Stufenlehrziele festgelegt. Es liege daher im Ermessen der Lehrpersonen, sie sinnvoll auf die drei Schuljahre zu verteilen. Der grosszügige Rahmen, den der Lehrplan den Lehrpersonen einräumt, um die Lernziele zu erreichen, um Schwerpunkte zu setzen und unbequeme oder arbeitsintensive Themen schlicht zu umgehen, ist aber enorm. Politische Bildung ist gemäss Lehrplan ein so genannter Fächer übergreifender Gegenstand. Politische Bildung sei weit mehr als die Vermittlung staatskundlichen Wissens, sagt der Regierungsrat. Es gebe keine Studie, die belege, dass ein Zusammenhang bestehe zwischen dem Umfang der Stimmbeteiligung und dem in der Schule vermittelten staatskundlichen Wissens, sagt der Regierungsrat weiter. Dabei ist ausser dem Regierungsrat in diesem Land jeder Bürgerin und jedem Bürger klar, dass ein solcher Zusammenhang ohne weiteres besteht, auch ohne dass dazu eine Studie in Auftrag gegeben werden muss.

Tatsache ist, dass ein paar wenige Lehrer im Kanton den Auftrag politischer Bildung ernst nehmen und insbesondere den Geschichtsunterricht anhand aktueller Bezüge lebendig machen. Aber die grosse Mehrheit der Lehrkräfte nützt den Spielraum aus, den ihnen der Lehrplan lässt, und verzichtet aus den zwei folgenden Gründen auf einen Staatskunde-unterricht.

Erstens: Der Aufwand, den Geschichtsunterricht jährlich zu aktualisieren, ist erheblich und zeitraubend. Da ist es doch bedeutend einfacher, die Heldentaten und die pikanten Intrigengeschichten der griechischen und römischen Götterwelt in aller Breite auszuwalzen und unter dem Vorwand, humanistische Bildung zu betreiben, ein ganzes Jahr oder mehr die Schüler zu langweilen.

Zweitens: Politische Bildung oder aktualisierter Geschichtsunterricht birgt die Gefahr in sich, dass er subjektiv tendenziös wirken kann oder als subjektiv tendenziös empfunden wird. Die Aussicht, dass die Schweiz allenfalls Europa ein wenig näher kommen könnte, ist hoch politisch und viel heikler als die Legende, dass sich Zeus vorübergehend in einen Stier verwandelt habe, um sich Europa anzunähern. (Heiterkeit.) Man will sich doch nicht unnötig in die Nesseln setzen, weder bei den Schülern noch bei den Eltern, den Lehrerkollegen oder gar bei den Schulbehörden.

Ich kenne einen Fall, in dem in der letzten Geschichtsstunde vor Schulabschluss auf doppelt logarithmischen Papier die Geldentwertung von 1923 aufgezeichnet wurde. Das ist aktualisierter Geschichtsunterricht!

Die EDK hat im Jahr 2000 einen Bericht über die politische Bildung in der Schweiz veröffentlicht, Oskar Bachmann hat das erklärt. Dieser Bericht kommt zur ernüchterten Feststellung, dass die politische Bildung in der Schweiz, im Gegensatz zu den übrigen europäischen Ländern, praktisch nicht bestehe. Der Bericht hat zwar ein paar zaghafte Vorschläge gemacht, aber die EDK hat unseres Wissens den Bericht dann resigniert zu den Akten gelegt, ohne etwas zu unternehmen.

Ich bitte die neue Bildungsdirektorin, die Chance jetzt wahrzunehmen und auf diesem Gebiet Nägel mit Köpfen zu machen. Regierungsrätin Regine Aeppli, wir glauben, dass Sie das können!

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Das Postulat ist keineswegs erfüllt und wir unterstützen deshalb den Antrag auf einen Ergänzungsbericht.

Die politische Bildung muss früher einsetzen, als sie es heute tut. Ich unterrichte selber Staatskunde auf ganz verschiedenen Ebenen der Berufsschule, sowohl für Verkäuferinnen als auch für Berufsmittelschule

und KV. Tatsache ist, dass die meisten zum ersten Mal etwas über Staatskunde hören, wenn sie schon stimmberechtigt sind. Sie kommen dann in die Stunde und sagen: «Oh, ist das schwierig, ist das kompliziert, das habe ich noch nie gehabt. Ich habe Angst davor. Komme ich trotzdem mit?» Das ist eine Tatsache und die zeigt mir, dass die politische Bildung zu spät einsetzt. Meistens, wenn wir die Abstimmungsvorlagen in der Klasse behandelt haben, ... (Die Rednerin unterbricht ihr Votum, weil der Geräuschpegel im Ratsaal sehr hoch ist.) gehen die Jungen auch abstimmen. Politisches Wissen hängt damit zusammen, ob man abstimmen geht oder nicht. Wenn man unsicher ist, wenn man die Inhalte nicht kennt, dann geht man halt eher nicht, als wenn man darüber Bescheid weiss, das ist, glaube ich, nicht ein so komplizierter Ansatz.

Wir bitten den Regierungsrat, im Ergänzungsbericht aufzuzeigen, wie politische Bildung früher einsetzen kann, und zwar nicht nur bei den Lehrkräften, die sich sowieso engagieren, sondern gerade bei denen, die das vielleicht nicht so gerne in die Schulstube bringen wollen. Alle sollen die gleichen Chancen haben. Und dann soll der Bericht auch zeigen, wie Staatskunde erlebbar werden kann in Form von Partizipation eben schon ab der Unterstufe. Wir leben in einer Demokratie und die Demokratie lebt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger mitbestimmen. Wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern das Rüstzeug nicht mitgeben für diese Demokratie – sozusagen die Demokratietauglichkeit –, dann entziehen wir dieser Demokratie langfristig die Grundlage.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch wir stimmen für den Zusatzbericht.

Ein Wort zu Hanspeter Amstutz, wenn er jetzt den Englischlektionen die Schuld in die Schuhe schiebt: Die Situation ist hier und heute ohne Englisch so, dass die Staatskundestunden eben nicht gegeben werden. Dieses Postulat beweist eigentlich nur eines, nämlich, dass der Lehrplan verbindlichere Ziele braucht. Wir wollten das eigentlich im Volksschulgesetz schon tun. Nun wir werden das im zweiten Anlauf machen. Lehrmittel, und zwar gute Lehrmittel, sind da, wir haben das gehört. Aber leider nutzen die Lehrkräfte den Spielraum nicht oder nur schlecht, den der Lehrplan eigentlich vorgibt. Das wurde ausdrücklich so gemacht, nur lief es nicht so, wie wir das uns vorstellten. Die einen Lehrkräfte pflegen in den Staatskundestunden ihren Hobbys zu ent-

sprechen, zum Beispiel ein Jahr über die Etrusker; das habe ich erlebt in der Oberstufe. Die andern geben überhaupt nichts. Das ist schade so. Wir hoffen auf eine verbindlichere Antwort der Bildungsdirektion, was sie in Bezug auf diesen Missstand tun will, und stimmen daher für diesen Zusatzbericht.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es zeichnet sich ab, dass Sie von der Bildungsdirektion einen Ergänzungsbericht zur Frage des Staatskunde-unterrichts an der Oberstufe verlangen werden. Sie werfen dem Regierungsrat vor, in seinem Bericht dem Staatskundeunterricht nicht die gebührende Bedeutung beigemessen zu haben.

Ich habe die Diskussion im Regierungsrat über diesen Vorstoss noch nicht miterlebt, aber ich würde trotzdem bestreiten, dass der Regierungsrat dem Staatskundeunterricht zu wenig Bedeutung beimisst. Politische Bildung und staatsbürgerliches Bewusstsein sind aber meines Erachtens nicht – wie beispielsweise Chemie oder Informatik – Fächer, die dazu angetan sind, dass beispielsweise mit mehr Lektionen ein höheres Wissen und eine bessere Kompetenz erworben werden kann, sondern der Staatskundeunterricht ist, wie bereits gesagt wurde, ein Fächer übergreifendes Thema. Es kann sowohl im Geschichtsunterricht und in der Geografie als auch im Sprachunterricht thematisiert werden. Politische Bildung hängt weit gehend davon ab – und das wissen Sie genau so gut wie ich –, was die Lehrpersonen damit machen und wie sie Schülerinnen und Schüler auf ihre gesellschaftspolitische Verantwortung und ihre Mitwirkung in der Demokratie vorbereiten.

Das Funktionieren von demokratischen Prinzipien kann auch im Klassenverband geübt werden bei der Mitwirkung am Inhalt des Unterrichts oder bei der Festlegung des Inhalts einer Studienwoche. Auch da lernen Schülerinnen und Schüler, wie man einen demokratischen Umgang pflegt. Da spielt es aber auch keine Rolle, ob man eine oder zwei Lektionen mehr dafür einräumt oder nicht. Ob Schülerinnen und Schüler sich dafür interessieren, hängt im Wesentlichen davon ab, ob die Lehrpersonen bei ihnen das Interesse für diese Fragen wecken können. Ich teile die Meinung, dass man mit der Aufarbeitung der mythologischen Vergangenheit nicht unbedingt dieses Interesse weckt, ebenso wenig wie mit den Schlachten im Mittelalter. Aber wenn es gelingt, die Inhalte mit aktuellen Beispielen zu verknüpfen, wird das viel besser möglich sein. Ich denke beispielsweise an den Irak-Krieg. Tausende von Schü-

lerinnen und Schülern sind auf die Strasse gegangen, haben gegen diesen Krieg protestiert, obwohl viele bestimmt nicht genau Bescheid wussten über die geschichtlichen Hintergründe dieses Krieges. Aber wenn es den Schulen gelang, diese Fragen dann im Unterricht aufzunehmen, dann haben die Schüler sehr viel mehr über die Thematik beispielsweise der Trennung von Kirche und Staat am Beispiel der arabischen Länder erfahren, als wenn man sie am Beispiel des Sonderbundkrieges abhandeln würde. Oder ich denke an die Geiseln, die in Algerien festgehalten werden, und an den Staat, der ausser Stande ist, an ihrer Befreiung mitzuwirken, weil das Gewaltmonopol des Staates nicht funktioniert. Oder denken wir an die Globalisierung. Sie bewegt unglaublich viele Schülerinnen und Schüler. Wenn es den Lehrkräften gelingt, ihre Fragen aufzunehmen, dann ist für einen lebendigen Staatskundeunterricht gesorgt. Es gibt ausgezeichnete Lehrmittel, welche die Frage der globalen Verflechtung der Wirtschaft und des Rückgangs der Bedeutung des Nationalstaates aufnehmen. Wenn es gelingt, dieses Interesse aufzunehmen, dann gewinnen wir eine Generation von Schülerinnen und Schülern, die sich auch für unsere Demokratie und unsere Institutionen interessieren wird und die dann auch in der Demokratie mitwirken will. Das ist nicht einfach eine Frage der Lektionenzahl.

Sie können jetzt schon einen Ergänzungsbericht mit konkreten Massnahmen von der Regierung verlangen. Es liegt aber nicht in der Kompetenz des Regierungsrates und erst recht nicht in der Kompetenz des
Kantonsrates, die Lehrpläne festzulegen. Diese Kompetenz liegt weiterhin beim Bildungsrat. Sie hätte sich mit dem neuen Volksschulgesetz
zum Regierungsrat hin verschoben. Aber heute können wir keine Lehrpläne festlegen und erst recht keine Lektionenzahlen. Also wenn Sie
weitere Massnahmen oder konkrete Vorschläge von uns erwarten, dann
werden Sie wahrscheinlich erneut enttäuscht sein.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch ganz schnell etwas zum Thema «Politische Bildung in der Schweiz» aus dem Bericht der EDK vorlesen, der auch schon zitiert wurde. Hier wird gesagt, dass die sensible Phase für politische Bildung etwa zwischen 14 und 25 Jahren liege, dass dieselbe aber nichts zu tun hätte mit der Stimmberechtigung. Das ist uns allen auch klar. Es gibt auch keine Untersuchung, die zeigt, dass Staatskundeunterricht direkt zu einer höheren Stimmbeteiligung nach Erreichen des Mündigkeitsalters führt. Statt einer Illuminierung durch politische Ideale seien einfaches, aber engagiertes politisches Wissen und politische Sensibilität gefordert. Ich kann nur sagen: Meine Worte!

Ich muss es Ihnen überlassen, ob Sie uns diesen Auftrag für einen Ergänzungsbericht erteilen wollen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission beantragt die Erstellung eines Ergänzungsberichtes bis Ende 2003. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Sie haben somit beschlossen, einen Ergänzungsbericht zu verlangen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Bewilligung eines Kredites für die Erweiterung der Kantonsschulen Rychenberg und Im Lee, Winterthur (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2002 und geänderter Antrag der KPB vom 6. Mai 2003 **4010a**

Ueli Keller (SP, Zürich), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission Planung und Bau beantragt Ihnen einstimmig, einem Kredit für die Erweiterung der Kantonsschulen Rychenberg und Im Lee, Winterthur, zuzustimmen. Die beiden nebeneinander liegenden Kantonsschulen im Lee von 1928 und Rychenberg von 1963 sind zu klein. Sie können nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen und viele Räume entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. In einem Erweiterungsbau sollen deshalb gemeinsam genutzte Bereiche geschaffen werden, womit den Schulen den aktuellen Anforderungen entsprechende Räume zur Verfügung gestellt werden können.

Gemäss den Bedürfnissen der Kantonsschulen Rychenberg und Im Lee wurde ein Raumprogramm für einen Erweiterungsbau erarbeitet, das folgende Räume umfasst: sechs Klassenzimmer, fünf Werkräume, drei Musikzimmer, eine Mediothek, eine Dreifachsporthalle als Ersatz der baufälligen Turnhallenprovisorien.

Das Areal befindet sich in städtebaulich und landschaftlich empfindlicher Umgebung. Das Schulhausensemble Im Lee und Rychenberg wird von der Denkmalpflege als Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung eingestuft. Das Neubauprojekt erfüllt die anspruchsvollen Rahmenbedingungen in Bezug auf die architektonischen Qualitäten in der emp-

findlichen Umgebung hervorragend. Die Erweiterung wird auf die Fläche vor dem Hauptbau und der Aula der Kantonsschule Rychenberg angeordnet. Alle Funktionen werden in einem Gebäude zusammengefasst, welches aus einem Sockel und einem auf diesen Sockel gestellten und mit diesem verschmolzenen Kubus besteht. Der Sockel wird in den Hang geschoben, ist als Terrasse begehbar und wird als Bautenhof genutzt. Der Kubus, in dem die Mediothek und Musikräume angeordnet sind, wird zwischen das Hauptgebäude und die Aula gesetzt und führt die freie Komposition der Baukörper aus den Sechzigerjahren weiter. Im Sockel befindet sich der Klassen- und Werkraumtrakt mit der Dreifachsporthalle. Der Erweiterungsbau wird für die Erfüllung des Minergie-Standards ausgelegt. Die Sportanlagen, die heute auf der zu bebauenden Fläche liegen, werden an den Ort der abzubrechenden Turnhallenprovisorien in der Südwestecke des Grundstücks verlegt.

Das Hochbauamt des Kantons Zürich hat im Jahre 1999 einen offenen zweistufigen Architekturwettbewerb durchgeführt. Im Ideenwettbewerb wurden aus 186 eingereichten Arbeiten 30 Arbeiten für die Teilnahme an der zweiten Stufe eines Projektwettbewerbs ausgewählt. Da keiner der prämierten Entwürfe die Anforderungen zu erfüllen vermochte, beschloss das Preisgericht, die drei ersten Preisträger ihre Projekte nochmals überarbeiten zu lassen. Für die Beurteilung wurde ein unabhängiger Kostenplaner beauftragt, die mutmasslichen Kosten der überarbeiteten Projekte zu ermitteln.

Im August 2000 entschied die Jury einstimmig, das Projekt des Architekten Jost Haberland aus Berlin zur Ausführung zu empfehlen. Das Selektionsverfahren richtete sich nach dem GATT-WTO-Übereinkommen für das öffentliche Beschaffungswesen, nach dem Binnenmarktgesetz.

Soweit finden alle das ganze Projekt samt dem bisherigen Prozess nützlich, gut und schön. Ich komme nun zu den in der Kommissionsarbeit kontrovers diskutierten Aspekten.

Die Zuweisung der Vorlage durch den Rat erfolgte zur Antragstellung an die Kommission Planung und Bau und zum Mitbericht an die Kommission für Bildung und Kultur. Diese beiden Kommissionen haben zusammen vor Ort eine Besichtigung durchgeführt und sich das Projekt erläutern lassen. In ihrem Mitbericht hat die Kommission für Bildung und Kultur dann einstimmig den Bedarf für Erweiterung bestätigt und zum Ausdruck gebracht, dass das Projekt gefällt. Einige Kommissi-

onsmitglieder haben aber ihre Zweifel an der Wahl der Reihenfolge von notwendigen Erweiterungsbauten im Mittelschulbereich zum Ausdruck gebracht. Angesichts der umfangreichen Liste anstehender Vorhaben im Umfang von mehreren 100 Millionen Franken ist es tatsächlich notwendig, eine klare Vorstellung der Prioritäten in diesem Bereich zu haben. Mit dem Postulat 132/2003 von Chantal Galladé wird deshalb ein Bericht zu Investitionskriterien für die Reihenfolge von Um- und Neubauten auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe verlangt.

Ein weiteres Mal zu reden gaben die Kosten. Sie sehen in der a-Vorlage einen gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage um gut 2 Millionen Franken gekürzten Kreditantrag. Dieser Kürzungsantrag wurde an der letzten Kommissionssitzung von der FDP-Fraktion eingebracht und an der gleichen Sitzung mehrheitlich so beschlossen, das heisst, dass weder die Baudirektion und die Kommission für Bildung und Kultur noch die Fraktionen dazu Stellung nehmen konnten. Seine Auswirkungen bleiben also weit gehend im Dunkeln. Die Urheber des Antrags argumentieren, dass die Kennzahlen der Kubikmeterpreise, gemessen an ihren eigenen beruflichen Erfahrungen, zu hoch seien und dass daraus zu schliessen sei, dass entweder zu teuer gebaut würde oder der Kostenvoranschlag zu viel Luft enthalte. Auf der anderen Seite legte die Baudirektion keine Sparvorschläge vor und konnte auch nicht überzeugend darstellen, welche Folgen ein gekürzter Kreditrahmen haben würde.

Auch auf die Gefahr hin, dass Sie sich daran erinnern, das Folgende von mir schon einmal gehört zu haben, wiederhole ich mich. Im Grunde geht es bei den in unserer Kommission häufig und intensiv geführten Kostendiskussionen am Schluss um zwei Fragen: Baut der Kanton Zürich unangemessen teuer? Oder lässt er sich aus Angst vor Kreditüberschreitungen unnötig hohe Kredite bewilligen, die er dann gar nicht beansprucht? Um dies beantworten zu können, hat die Kommission ja schon beim Thema Baucontrolling gefordert, dass ihr die Resultate fertig abgerechneter Bauten vorgelegt werden. Die vorläufig einzigen mir bekannten Zahlen sind die wenigen Angaben zu den Leistungsindikatoren im Globalbudget des Hochbauamtes, und die sprechen eine deutliche Sprache. 55 Prozent aller Projekte wurden im Jahre 2002 mit mehr als 5 Prozent Kostenunterschreitung gegenüber dem Kostenvoranschlag abgerechnet. Demgegenüber wurden lediglich 8 Prozent der Projekte mit mehr als 5 Prozent Kostenüberschreitung abgerechnet. Leider ist nicht bekannt, was diese Angaben in absoluten Zahlen, in Schweizer

Franken bedeuten. Offenbar wurde bei der amtsinternen Diskussion um den Informationsgehalt dieser Indikatoren beschlossen, die absoluten Zahlen nicht zu veröffentlichen. Leider! Mehr Klarheit wäre da eine vertrauensbildende Massnahme.

Hier scheinen diese relativen Zahlen aber darauf hinzudeuten, dass auch wenn ein möglicherweise nicht aufs Minimum ausgequetschter Kredit bewilligt wird, dieser durch die Ausführenden im Hochbauamt nicht zwingend ausgeschöpft oder gar überschritten wird, sondern dass sehr wohl verantwortungsbewusst mit dem gewährten Vertrauen und den zur Verfügung gestellten Mitteln umgegangen wird.

Auf der anderen Seite gibt es zum einen keinerlei Gewissheit darüber, ob mit einem gekürzten Kreditrahmen auch billiger gebaut wird oder ob einfach der Posten für Ungenauigkeit des Kostenvoranschlags intensiver beansprucht wird. Und zum andern bietet eine kleinere Investition am Anfang keinerlei Gewähr dafür, dass sie während der gesamten Nutzungsdauer des Gebäudes auch tatsächlich am wenigsten Gesamtkosten verursacht.

Zu dieser insgesamt zwar allerseits engagiert geführten, aber folgenlosen Diskussion habe ich im Leitbild des Hochbauamtes, das ich für sehr lesenswert halte, einen bemerkenswerten Satz gefunden. «Ungleiche Sichtweisen, die sich aus unterschiedlichen persönlichen oder fachlichen Standpunkten ergeben, werden als Lösungsansätze für die Entscheidungsfindung genutzt.» Davon habe ich in der Zusammenarbeit zwischen der Baudirektion und unserer Kommission mit Verlaub gar nichts gemerkt. Auch für uns ist dieser Satz ein wichtiger Schlüssel, wenn wir in der Spardiskussion konstruktiv weiterkommen wollen.

Für die Kommission Planung und Bau bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen und einen Kredit von 27,5 Millionen Franken für die Erweiterung der Kantonsschulen Rychenberg und Im Lee zuzustimmen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die SP wird dem Kredit zustimmen, dem Projekt und der Bildung zuliebe, nicht aber wegen der Art und Weise, wie dieses Geschäft von der Baudirektion und nachher von der Kommission hier in den Rat gebracht worden ist.

Zum dritten Mal in Folge wird jetzt ein Baukredit mit einer Pauschalkürzung bedacht, und die Baudirektion hat auch hier in der Zusammenarbeit mit der KPB wieder nicht glücklich agiert.

Dabei hat alles sehr gut begonnen. Die architektonische Lösung überzeugt und nutzt das knappe Areal ideal aus, so dass auch die grosszügige Aussensportanlage erhalten bleibt, wenn sie auch etwas verschoben werden muss. Der Bedarf ist ausgewiesen und die Schülerinnen und Schüler sollen zeitgemässe Bedingungen vorfinden. Das Projekt ist offenbar unbestritten und sollte rasch realisiert werden können. So weit, so gut.

Aber die Kommissionsmehrheit der KPB hat bei diesem Projekt diesen pauschalen Kürzungsantrag von 7,5 Prozent durchgedrückt, diesmal ohne wirkliche Abklärung, welche Auswirkungen dies aufs Projekt haben würde. Die Baudirektion hat zweimal versucht zu erklären, dass man mit Kürzung neu planen müsse. Sie hätte selber schon 2,6 Millionen Franken zusammengestrichen, und zwei weitere Millionen würden mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit auch Auswirkungen auf das Raumprogramm haben. Welche Auswirkungen, wurde nicht abgeklärt. Die Baudirektion erhielt gar keine Möglichkeit mehr, das zu untersuchen. Die Schlussabstimmung wurde nämlich gegen den Willen der Kommissionsminderheit sofort durchgeführt. Das ist einfach nicht seriös, denn genau dieses Raumprogramm wollen wir, aber bitte alles für 2,2 Millionen Franken weniger. Das bedeutet doch, dass letztlich nur beim Qualitätsstandard gespart werden kann, zu Lasten der Nutzerinnen und Nutzer, hier der Schülerinnen und Schüler. Billiger bauen bedeutet oft, dass rascher wieder renoviert werden muss, dass nachgerüstet werden muss und dass man auf provisorische Zwischenlösungen zurückgreifen muss. Die Einsparungen sind somit aufgesparte Ausgaben, und nicht wir werden sie dann bewilligen, sondern die Verwaltung in irgend einem Globalbudgetposten – nicht erkennbar. Es geht dann einfach unter Unterhalt, Einrichtungen oder Optimierungen. Und denken Sie daran, ein Schulhaus hat wahrscheinlich einen grösseren Verschleiss zu ertragen als Ihre Wohnung zu Hause! Sie erinnern sich sicher an Ihre eigene Schulzeit.

Nicht zum ersten Mal hat die Baudirektion keine glückliche Hand gehabt bei der Präsentation der Zahlen. Einige Fragen konnten nicht überzeugend beantwortet werden, insbesondere, wo die Kosten mit vergleichbaren Bauten mithalten können und wo nicht. Und die Begründung, dass ein Projekt ja gut sein müsse, wenn es aus einem Wettbewerb von 186 Bewerbern hervorgeht, kann ja wohl nicht ernst genommen werden. Über den Sinn und Unsinn solcher Mega-Wettbewerbe kann man sich ohnehin streiten.

Wir wissen also nicht, welche genauen Auswirkungen die Kürzung hat. Gleichzeitig wissen wir, dass in der Rechnung 2002 die Baudirektion bei 55 Prozent der Projekte mehr als 5 Prozent günstiger abrechnet als budgetiert. Man fragt sich deshalb tatsächlich, wieso das bei diesem Projekt nicht auch der Fall sein sollte. Daher kann die SP-Fraktion auch den regierungsrätlichen Antrag nicht unterstützen und unterstützt den Kommissionsantrag. Aber es stimmt schon nachdenklich, wenn sich in der Kommission die Meinung durchsetzen sollte, bei Projekten der Baudirektion liege immer ein Sparpotenzial von mindestens 10 Prozent drin und gute Rechnungsabschlüsse rührten von einer schlechten Planung her und nicht etwa von einer guten Projektbegleitung. Das würde doch nur dazu führen, dass Misstrauen zwischen der Kommission und der Baudirektion die Arbeit bestimmt, denn die Baudirektion wäre versucht, diese Streicherei schon einzusparen, und die Projekte würden dadurch sicher nicht besser.

Die SP stimmt also dem Kredit zu. Wir bitten Sie, sich dem anzuschliessen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich beantrage Ihnen auf Grund der fortgeschrittenen Zeit und der Rednerliste, die noch sechs Redner beinhaltet, die Debatte zu diesem Geschäft, das anscheinend mehr zu reden gibt als wir informiert worden sind, zu schliessen. Wir werden die Debatte am nächsten Montag zu Beginn der Nachmittagssitzung weiter führen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Verschiedenes

Rücktritt von PD Dr. Isabelle Häner Eggenberger, Zürich, vom Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Rücktrittsschreiben: «Im Jahr 1995 hat mich der Kantonsrat als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich gewählt. Neben meiner Tätigkeit als Rechtsanwältin und Partnerin bei Bratschi, Emch & Partner sowie der doch recht aufwändigen Tätigkeit im Verfassungsrat des Kantons Zürich sehe ich mich gezwungen, mein Amt als Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zur Verfügung zu stellen und hiermit meinen Rücktritt zu erklären.

Ich möchte Sie höflich bitten, die nötigen Schritte einzuleiten.»

Rücktritt von Oberrichter Dr. Viktor Lendi, Erlenbach

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Rücktrittsschreiben: «Mit diesem Schreiben erkläre ich meinen Rücktritt als Oberrichter auf Ende Dezember 2003. Für das mir seit meiner Wahl zum Oberrichter von Ihnen immer wieder entgegengebrachte Vertrauen danke ich Ihnen herzlich. Die insgesamt 32 Jahre im Dienste der Zürcher Justiz bedeuten mir Freude und Befriedigung.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Gratisbenutzung des öffentlichen Verkehrs bei Ozonlagen Motion Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf)
- Bericht zu den Auswirkungen des Sanierungsprogramms 04 der Regierung auf Frauen und Männer Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich)
- Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung im Bereich Drogenhilfe
 Postulat Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)
- Kontrolle der Rechtmässigkeit und Qualität der Baubewilligungen
 Interpellation Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon)
- Antizyklische Konjunkturpolitik für den Kanton Zürich

Interpellation Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

 Aufhebung des Fachbereiches Weiterbildung in der Bildungsdirektion

Dringliche Anfrage Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

Verzögerte Verselbstständigung der Beamtenversicherungskasse

Anfrage Marco Ruggli (SP, Zürich)

 Kontrolle und Durchsetzung des Arbeitsgesetzes beim Sonntagsverkauf

Anfrage Marco Ruggli (SP, Zürich)

Tierversuche mit Primaten an der Universität Zürich
 Anfrage Christian Mettler (SVP, Zürich)

Gesetzeskonforme Gemeindefonds?
 Anfrage Hansruedi Schmid (SP, Richterswil)

 - «Scheininvalide» und die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Anfrage Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S)

- Zukunft Unique

Anfrage Esther Guyer (Grüne, Zürich)

Informationsveranstaltung Schweiz-Deutschland zum Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle

Anfrage Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen)

 Effektive Kosten pro Schüler für Englischunterricht von der 2. bis 6. Klasse der Primarschule

Anfrage Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)

- Höchstgeschwindigkeit und bauliche Massnahmen auf Staatsstrassen, im Besonderen der Überlandstrasse in Dübendorf Anfrage Peter Anderegg (SP, Dübendorf)
- Volkswirtschaftliche und finanzielle Folgen einer definitiven Bewilligung von Südanflügen

Anfrage Pierre-André Duc (SVP, Zumikon)

 Gleichbehandlung deutscher Flughäfen mit Zürich-Kloten Anfrage Kurt Bosshard (SVP, Uster) Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 16. Juni 2003 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 18. August 2003.